

Jahresbericht (Sachbericht)  
der Kulturstiftung des Bundes (KSB)  
für das Wirtschaftsjahr 2019

## Inhaltsübersicht

### 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- 1.1. Rechtliche Verhältnisse
  - 1.1.1. Organe der Stiftung
    - 1.1.1.1. Stiftungsrat
    - 1.1.1.2. Stiftungsbeirat
    - 1.1.1.3. Vorstand
  - 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen
  - 1.1.3. Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands
    - 1.1.3.1. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 und 2018
    - 1.1.3.2. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
  - 1.1.4. Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2018 durch das LVA Sachsen-Anhalt
  - 1.1.5. Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2018 durch das BVA
- 1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse
  - 1.2.1. Einführung
  - 1.2.2. Jahresergebnis 2019

### 2. Erfüllung des Stiftungszweckes

- 2.1. Vermögenslage
- 2.2. Ertragslage
  - 2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
  - 2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
  - 2.2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

### 3. Erläuterung der geförderten Zwecke

- 3.1. Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
  - 3.1.1. Allgemeinen Projektförderung
  - 3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
  - 3.1.3. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekten (Leuchttürme)
- 3.2. Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
  - 3.2.1. Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (Fonds Neue Länder)
  - 3.2.2. Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"
  - 3.2.3. Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“
  - 3.2.4. Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

- 3.2.5. Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
- 3.2.6. Programm „Fellowship internationales Museum“
- 3.2.7. Programm „kultur digital“
- 3.2.8. Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“
- 3.2.9. Programm "Ethnologische Sammlungen“
- 3.2.10. Programm „Kulturelle Vermittlung Bildung“ (ehem. Kulturelle Bildung)
- 3.2.11. Programm „Bauhaus“
- 3.2.12. Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 3.3. Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 3.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich

#### **4. Ausblick und Schlussformel**

#### **5. Anlagen**

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrats und des Vorstands, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie unter der Nummer HAL-11741-37/02 geführt.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke<sup>1</sup>. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 04.10.2018 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer<sup>2</sup> und von der Gewerbesteuer<sup>3</sup> befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“<sup>4</sup>.

#### 1.1.1. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand<sup>5</sup>.

##### 1.1.1.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen<sup>6</sup>. Dies waren in 2019:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats<sup>[2]</sup>: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt:  
Staatsministerin Michelle Müntefering
- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen:  
Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

<sup>3</sup> § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

<sup>4</sup> § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

<sup>5</sup> § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>6</sup> § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>[2]</sup> § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),  
Marco Wanderwitz, MdB

Burkhard Blienert, Entsandter des Deutschen Bundestages

- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:  
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt),  
bis 20. Dezember 2019: Dr. Eva-Maria Stange (Staatsministerin des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst) (Nachberufung durch Kultusministerkonferenz der Länder erfolgte im April 2020)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:  
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),  
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzende des Stiftungsrats der "Kulturstiftung der Länder"  
bis Oktober 2019: Dr. Peter Tschentscher (Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Präsident des Senats)  
ab Oktober 2019: Dr. Markus Söder (Ministerpräsident des Freistaates Bayern)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:  
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin),  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin),  
bis Mai 2019: Dr. Hartwig Fischer (Director British Museum, London)  
ab Juni 2019: Wolfgang Tillmans (Künstler, Berlin)

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2019 am 24.06.2019 seine 36. und am 09.12.2019 seine 37. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio EUR überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen<sup>7</sup>. Zu diesen gehörten:

- die Förderung des Projekts »Anything Goes« in den Jahren 2020 bis 2021 mit insgesamt bis zu 350.000 EUR
- die Förderung des Projekts »Zukunft Werk Stadt Chemnitz« in den Jahren 2019 bis 2020 mit insgesamt bis zu 465.400 EUR<sup>8</sup>
- die Förderung von insgesamt sieben Modellregionen im Rahmen des Programms »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« mit Mitteln in Höhe von jeweils bis zu 1.250.000 EUR:
  - Vogelsbergkreis (Hessen)
  - Region Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern)
  - Region Goldberg, Crivitz, Parchimer Umland (Mecklenburg-Vorpommern)
  - Landkreis Kusel / Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)
  - Köthen / Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Sachsen-Anhalt)
  - Landkreis Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein)
  - Landkreis Altenburger Land (Thüringen)
- die Förderung von insgesamt 15 Institutionen im Rahmen des Programms »Fonds Digital – Für den digitalen Wandel in Kulturinstitutionen« in den Jahren 2020 bis 2024 mit insgesamt bis zu 13.179.000 EUR:

<sup>7</sup> § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stiftungsrats vom 27.05.2003

<sup>8</sup> Zahlendreher: Die tatsächlich beantragte und nachfolgend vertraglich vereinbarte Fördersumme beträgt 456.400 EUR.

- Badisches Staatstheater Karlsruhe; Ethnologisches Museum (Berliner Phonogramm-Archiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz) für das Projekt »De-Linking Sounds. Eine transkulturelle und -mediale Plattform« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Deichtorhallen Hamburg; Kampnagel Internationale Kulturfabrik (Hamburg) für das Projekt »Diversify the Code! Künstlerische Produktion und institutioneller Strukturwandel im digitalen Raum« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf Duisburg; FFT Düsseldorf (Forum Freies Theater) für das Projekt »Das digitale Foyer. Räume der Begegnung im Theater der Zukunft« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 816.000 EUR
- DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum (Frankfurt/Main); Australian Centre for the Moving Image – ACMI (Melbourne, Australien) für das Projekt »Konstellationen filmischen Wissens // Constellation 2.0« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 840.000 EUR
- Ethnologisches Museum und Ibero-Amerikanisches Institut (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin); Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin; Museu Nacional Rio De Janeiro (Brasilien) für das Projekt »Vernetzen-Verstehen-Vermitteln. Amazonien als Zukunftslabor« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 779.800 EUR
- Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte Potsdam); Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen und Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Oranienburg) für das Projekt »Site Specific Augmented Storytelling Lab. SPUR.lab« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Jüdisches Museum Frankfurt; Archäologisches Museum Frankfurt; Künstlerhaus Mousonturm (Frankfurt/Main) für das Projekt »METAhub Frankfurt. Museums, Education, Theatre, Arts – Kultur im digitalen und städtischen Raum« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 1.040.000 EUR
- Komische Oper Berlin; Berliner Ensemble für das Projekt »Spielräume! Auf der Suche nach digitalen Erlebnisräumen« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Kunsthalle Mannheim; Kunstmuseum Stuttgart für das Projekt »Vom Werk zum Display. 32 digital kuratierte Räume« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Ludwig Forum für Internationale Kunst Aachen; Hartware Medien KunstVerein (HMKV, Dortmund) für das Projekt »Training the Archive. Entwicklung von Algorithmen zur Mustererkennung in Big-Data-Recherchen« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 704.000 EUR
- LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum (Herne); Deutsches Bergbau-Museum Bochum; LWL-Römermuseum Haltern am See für das Projekt »Museum als CoLabor. Öffne die Blackbox Archäologie!« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 1.040.000 EUR
- Museum für Gegenwartskunst Siegen; Kestner Gesellschaft (Hannover); Kunst und Kultur in der HafenCity (Hamburg); Marta Herford für das Projekt »Offene Welten. Digitale Parcours durch Räume unserer Zeit« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 960.000 EUR
- Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg; Nationalmuseum Schweden (Stockholm); Übersee-Museum Bremen für das Projekt »NEO Collections. Nutzerzentriert. Explorativ. Offen. Digitale Museumssammlungen im 21. Jahrhundert« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 959.000 EUR
- NRW-Forum Düsseldorf; Museum Ulm für das Projekt »CAP2020 (Community Art Plattform 2020). Plattform für Co-Kuration und Co-Kreation« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 760.000 EUR

- ZKM | Zentrum für Kunst und Medien (Karlsruhe); Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (München) für das Projekt »Das intelligente Museum. Ein künstlerisch-kuratorisches Experimentierfeld für Deep Learning und BesucherInnenbeteiligung« – mit Mitteln in Höhe von bis zu 880.000 EUR
- Die Förderung des Projekts »Initiative für postkoloniales Erinnern in der Stadt« (Arbeitstitel) in den Jahren 2020 bis 2025 mit Mitteln in Höhe von bis zu 1,000 Mio EUR
- die Förderung der Doppelausstellung »Die politische Geschichte der documenta« (Arbeitstitel) sowie »Die Gottbegnadeten« im Deutschen Historischen Museum in den Jahren 2020 bis 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 735.250 EUR

#### 1.1.1.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen<sup>9</sup>. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2019 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)
- Regula Venske (Präsidentin PEN-Zentrum Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- Prof. Dr. Markus Hilgert (Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder)
- Prof. Dr. Eckart Köhne (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
- Ulrich Khuon (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

Der Stiftungsbeirat hat im Wirtschaftsjahr 2019 am 05.12.2019 in der Berlinischen Galerie, Berlin, getagt. Themenschwerpunkte waren insbesondere die Programme "Bauhaus 2019", „Fonds Digital“, „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ sowie die Vorstellung des Programms „Initiative für postkoloniales Erinnern in der Stadt“.

#### 1.1.1.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>10</sup> § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

### 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen

Nach dem Projektstart zur Einführung der elektronischen Akte im Oktober 2018 arbeiteten die Firma Prodatis, das interne Projektteam der KSB und der externe Berater intensiv das ganze Jahr über an der eAkte. Wöchentliche Status-Calls in Form von Telefonkonferenzen oder Vorort-Arbeitstreffen mit Prodatis und Jour Fixe-Termine mit dem KSB-Projektteam wurden ganzjährig durchgeführt.

Prodatis nutzt mit ELO (Elektronischer Leitz Ordner) ein Standardprodukt und passt es auf die Bedürfnisse der KSB an. Die Arbeit gestaltete sich wegen der Komplexität der Datenbanken, der Prozesse und des Berichtswesens schwieriger und aufwendiger als ursprünglich gedacht. Als größte Herausforderung erwies sich die Barrierefreiheit. Angesichts des besonderen Umstands, dass die KSB durch einen auf Barrierefreiheit angewiesenen und zudem technisch versierten Mitarbeiter das System systematisch auch mit Blick auf Barrierefreiheit testen konnte, konnten im Arbeitsprozess Probleme identifiziert werden, die weitere Anpassungen erforderlich machten.

Die elektronische Akte konnte deshalb nicht wie ursprünglich geplant am 01.08.2019 in der KSB eingeführt werden. Im Juli 2019 wurde eine erste Nachtragsvereinbarung mit einem neuen Einführungstermin am 01.10.2019 abgeschlossen, im Dezember 2019 eine weitere mit einem anvisierten Fertigstellungstermin am 25.02.2020.

Die KSB hat parallel zu den Arbeiten an der elektronischen Akte Anpassungen der Zuwendungsdatenbank und Bereinigungen von Daten in der Pressedatenbank vorgenommen sowie die interne Dokumentenablage auf Laufwerk O teilweise neu strukturiert.

Die Belegschaft der KSB wurde mit Informationsveranstaltungen, abteilungsübergreifenden und abteilungsspezifischen Workshops sowie Schulungen fortlaufend in den Entwicklungsprozess einbezogen. Zusätzlich zum internen Projektteam wurde ein 14-köpfiges Testteam mit Mitarbeiter/innen aus allen Sachgebieten gegründet, um das Wissen möglichst vieler um Prozesse, Strukturen und Arbeitsabläufe in der KSB in die Entwicklung der elektronischen Akte einzubeziehen. Frühzeitig eingebunden wurden außerdem der Datenschutzbeauftragte und der Betriebsrat.

### 1.1.3. Wirtschaftsprüfung und Entlastung des Vorstands

#### 1.1.3.1. Jahresrechnung 2017 und 2018

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 (auf Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom BRH genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie) durch die (nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 BHO und Beschluss des Stiftungsrats mit der Prüfung beauftragten) Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft ergab keine Beanstandungen.

Auf der Grundlage des Prüfberichts 2017 vom 28.10.2019 und des Prüfberichts 2018 vom 31.10.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 37. Sitzung am 09.12.2019 für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 entlastet.

### 1.1.3.2. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit übergeben. Die Prüfung durch die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird Mitte des Jahres 2020 erfolgen. Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 39. Sitzung im Dezember 2020 für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet werden.

### 1.1.4 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2018 durch das LVA Sachsen-Anhalt

Prüfergebnisse des LVA Sachsen-Anhalt (Stiftungsaufsicht) zu den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 liegen noch nicht vor.

### 1.1.5 Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2018 durch das BVA

Über die im Oktober 2014 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2008 bis 2013 hinaus erfolgte bislang keine abschließende Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA.

## 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Baumaßnahme „Neubau Halle“ wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

### 1.2.2 Jahresergebnis 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 der KSB begann am 01.01.2019 und endete am 31.12.2019<sup>11</sup>. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2019 stabil.

Am Jahresende 2019 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 21,555 Mio EUR nicht abgerufene Mittel<sup>12</sup>. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 60.007,22 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung. Weitere 6,819 Mio EUR befanden sich am Jahresende 2019 auf Kassen und Konten der KSB.

<sup>11</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

<sup>12</sup> nach kassenwirksamer BKM/BVA-hausinterner Verrechnung 2019er Fördermittel mit nicht mehr benötigten zweckgebundenen Mitteln aus 2018 i.H.v. 250.945,99 €; die Reduktion der Verbindlichkeiten im Außenverhältnis erfolgte mit Bescheid vom 09.01.2020.

Die in 2019 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel<sup>13</sup>, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung.

Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginns – gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

---

<sup>13</sup> i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

## 2 Erfüllung des Stiftungszweckes

### 2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung<sup>14</sup> betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2019 269.374,71 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2019 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 511,91 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2019 betrug das Stiftungsvermögen mithin 269.886,62 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

### 2.2 Ertragslage

#### 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen in 2019 insgesamt 72,712 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 1,871 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2017, 35,593 Mio EUR aus 2018 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und 35,248 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2019. Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2019 insgesamt 50,906 Mio EUR.

Eine Summe von 6,819 Mio EUR wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2020 übertragen.

Nach BVA/BKM-hausinterner Verrechnung nicht mehr benötigter Mittel aus 2018 in Höhe von 250.945,99 EUR wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 21.555 Mio EUR auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2020 übertragen. Weitere 60.007,22 EUR befanden sich am 31.12.2019 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2020 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2019 stehen somit 2020 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 0,636 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 50,906 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1.535,75 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,338 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat<sup>15</sup>. Spenden zugunsten der KSB gingen 2019 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2019 nicht erzielt.

---

<sup>14</sup> § 58 AO

<sup>15</sup> Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

### 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2019 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 45,041 Mio EUR. Davon wurden 41,453 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,552 Mio EUR für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,036 Mio EUR für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 25.04.2019 gewährte Selbstbewirtschaftung<sup>16</sup> stehen die 2019 nicht abgerufenen Mittel von 21,555 Mio EUR entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2019 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

### 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich in 2019 ausschließlich Rückzahlungen nicht mehr benötigter Fördermittel für den Neubau der KSB in Halle / Saale an die BKM.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte nach Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2018 in einem separaten Verwendungsnachweis fristgerecht im Juni 2019. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

---

<sup>16</sup> Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

### 3 Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil<sup>17</sup> entwickelt, wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes<sup>18</sup> insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017<sup>19</sup>):

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

#### 3.1 Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich

Die Unterstützung in diesem Bereich erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

##### 3.1.1 Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der Allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 EUR und unterhalb von 250.000 EUR richten. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 EUR werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der Bewertung der Jury getroffen. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Als „Projekt“ gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen, z.B. Ausstellungen, Aufführungen, Symposien. Als Projekt im „internationalen Kontext“ stuft die KSB in der Regel solche Vorhaben ein, die:

- in Kooperation mit zumindest einem Träger durchgeführt werden, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- oder für die die Durchführung von zumindest einer Teilveranstaltung außerhalb des deutschen Staatsgebietes wesentlich ist,
- oder die unter schwerpunktmäßiger Mitwirkung von Kulturschaffenden aus verschiedenen Staaten zustande kommen,

<sup>17</sup> § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB

<sup>18</sup> § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>19</sup> <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

- oder für deren Vorbereitung und Recherche internationale Zusammenarbeit notwendig ist
- oder die eine Vielzahl von Mitwirkenden oder Teilvorhaben vernetzen
- oder die Beteiligung international herausragender Institutionen erfordern.

Sind die Kriterien nicht erfüllt, schätzt der Vorstand ein Vorhaben nur dann als Projekt im internationalen Kontext ein, wenn es aufgrund herausragender inhaltlicher Bedeutung weit über den nationalen Bereich hinausreicht. Die Mindestantragshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Finanzierung des Projekts muss einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen. Förderanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Jury tritt regelmäßig zweimal im Jahr zusammen.

Die Details sind geregelt in den „Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017<sup>20</sup>.

Im Jahr 2019 haben 244 Projekte (in 2018 waren es 272) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr / Herbst) durch die Jury insgesamt 58 Projekte (in 2018 waren es 55) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2019 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 8,768 Mio EUR beschlossen (in 2018 waren es 8,769 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von von 17,530 Mio EUR ermöglicht (in 2018 waren es 19,500 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 50 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2018 waren es 55 Prozent). Eine Grafik der 2019 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.02. Eine betragsmäßige Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2019 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.03 und 5.04 bei.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2019 an 186 Projekte der Allgemeinen Projektförderung 9,478 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel in 2019 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu in 2019 beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2020 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.05 bei. Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio EUR ist und an die in 2019 Fördermittel aus der Allgemeinen Projektförderung ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.06 Kurzbeschreibungen bei.

### 3.1.2 Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert.

---

<sup>20</sup> [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine\\_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html)

Im Wirtschaftsjahr 2019 erhielten in diesem Rahmen 16 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 3,524 Mio EUR. Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.07 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.08.

### 3.1.3 Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. Kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht<sup>21</sup>. Zu den in 2019 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund
- die documenta in Kassel
- die Berlin Biennale
- das Berliner Theatertreffen
- die Donaueschinger Musiktage
- die transmediale
- der Tanzkongress
- die Donaueschinger Musiktage

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.09 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.10.

### 3.2 Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB im Rahmen sogenannter „Programme“ Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend

---

<sup>21</sup> [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild\\_und\\_raum/detail/kulturelle\\_leuchttuerme.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html)

behandeln. Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele:

- Die kulturelle Entwicklung von Regionen
- Die kulturelle Entwicklung von Kulturinstitutionen
- Die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen

### 3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (Fonds Neue Länder)

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Derzeit findet sich hier nur noch das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfänglicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure/innen an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure/innen – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die geförderten Projekte sind in den Handlungsfeldern Bildender und Darstellender Kunst, Musik, Film, Neue Medien, Fotografie, Literatur und Soziokultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Die Fördersummen bewegten sich in den Verlängerungszeiträumen 2011 bis 2014 sowie 2015 bis 2019 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2016 initiierte der „Fonds Neue Länder“ als zusätzliche begleitende Maßnahme zum zweiten Mal den Wettbewerb „Call for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu aufrief, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben. Die Wettbewerbe verschafften den teilnehmenden Vereinen nicht nur neue Mitglieder, sondern mit den pro neu gewonnenem Mitglied ausgeschütteten Prämien auch eine längerfristige finanzielle Grundsicherung.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des „Fonds Neue Länder“ zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der seit 2002 geförderten Projekte sind weiterhin in ihren Regionen aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, intensiver Beobachtung und Beratung basierenden Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ insgesamt dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat zuletzt auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern für die Jahre 2015 bis 2019. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II. Mit Ende des Jahres 2019 gilt der Projektzeitraum des FNL als abgeschlossen. In den Jahren 2002 bis 2019 wurde der FNL mit 7,3 Mio EUR ausgestattet. Insgesamt wurden 343 Projekte gefördert.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ findet sich in Anlage 5.11, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“, an die 2019 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.12.

### 3.2.2 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, das 2015 gestartet wurde und mittlerweile ein Fördervolumen von 26,000 Mio EUR umfasst, wendet sie sich erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Mittlerweile gilt das Förderprogramm der KSB als das bedeutendste Kulturförderprogramm für die ländlichen Regionen und hat durch seine bundesweite Ausstrahlung auch bereits in vielen Bundesländern vergleichbare Förderprogramme ermöglicht und strukturell geprägt.

Die vier Modellregionen aus der Förderphase 1 (Oderbruch, Südniedersachsen, Saarpfalz und die Schwäbische Alb) waren im vierten Jahr ihrer Förderung vor allem damit beschäftigt, die Veränderungsprozesse der vorangegangenen Jahre zu festigen und ihre neuen Strukturen zu etablieren. Hinzu kamen strategische Planungen für die Verstetigung und weitere Finanzierung der Projekte über die KSB Förderung hinaus. Hier kam dem TRAFÖ-Büro als zentrales Beratungsteam eine wichtige Rolle zu, so widmete sich bspw. die Akademie #4 unter dem Titel „Überzeugungskunst“ der Frage, wie man Vorhaben, Erfahrungen und Ergebnisse eines prozessorientierten Transformationsprojekts auf unterschiedlichen Ebenen vermitteln kann. In allen Regionen ist es gelungen, ein Konzept für die Arbeit nach der TRAFÖ-Förderung zu erarbeiten und zusammen mit der Politik und Verwaltung vor Ort abzustimmen.

Darüber hinaus stand im Jahr 2019 die sogenannte „Entwicklungsphase“ für die 18 Bewerberregionen um eine Förderung in TRAFÖ 2 im Mittelpunkt der Aktivitäten. Nach einer bundesweiten Ausschreibung hatten die Bundesländer Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen jeweils zwei Regionen für die Teilnahme an der Entwicklungsphase benannt. Nach ersten grundlegenden Einführungen in 2018 begann in 2019 die konkrete Beratungsarbeit in den Regionen. Hierfür führte das TRAFÖ Büro sogenannte Entwicklungswerkstätten durch und beriet mithilfe der Prozessbegleiter/innen jede Region in ihrer konkreten Projektkonzeption. Die Prozessbegleiter/innen, die mit Mitteln aus dem Förderprogramm finanziert werden, wurden hierfür regelmäßig beraten und methodisch unterstützt. In der Endphase der Bewerbungszeit ging es dann insbesondere um strukturelle und förderrechtliche Fragen, mit denen das TRAFÖ-Büro die regionalen Akteure/innen vertraut machte.

Zum 31.07.2019 erreichten 17 Anträge auf eine Förderung in der Umsetzungsphase das TRAFÖ-Büro und wurden auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Eine Region hat ihren Antrag nicht eingereicht, weil nicht alle Förderkriterien erfüllt werden konnten.

Im August und September reisten Vertreter/innen der Jury und des TRAFÖ Büros in alle 17 Regionen, um sich vor Ort mit den Antragstellern/innen über das Konzept und die Transformationsvorhaben zu informieren. Im Rahmen einer zweitägigen Jurysitzung am 6. Und 7.11.2019 wurden die Regionen in einem aufwändigen zweistufigen Verfahren ausgewählt. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages machte es möglich, dass zusätzliche Fördermittel für zwei weitere TRAFÖ-Regionen bereitgestellt wurden, und so konnte die Jury sieben Modellregionen für die Umsetzungsphase auswählen:

- *Vogelsbergkreis (Hessen): Büro für kulturelle Einmischung* - Ausgehend von ihren guten Erfahrungen mit dem Vulkansommerfestival wollen die Lauterbacher Musikschule, das soziokulturelle Kulturzentrum Kreuz in Fulda und der Vogelsbergkreis ein ganzjähriges Veranstaltungsprogramm im gesamten Landkreis initiieren. Dafür bereisen sie mit ihrem „Büro für kulturelle Einmischung“ die Region und unterstützen lokale Akteure/innen und kulturelle Projekte vor Ort. Das Kulturzentrum Kreuz gibt seine Erfahrungen in

Beteiligungsprozessen und in der Veranstaltungsorganisation an die lokalen Akteure/innen außerhalb der Stadt Fulda weiter und bringt neue künstlerische Formate in die regionalen Veranstaltungen ein. Auch zukünftig will das Kulturzentrum Vielfalt, Teilhabe und Demokratie in der Region fördern. Die Lauterbacher Musikschule kümmert sich um die Musikprojekte der Region und wird ihre Kontakte zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen nutzen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Sie will sich ihrerseits zu einem sogenannten Dritten Ort, einem Ort der Kultur und Begegnung im Vogelsbergkreis weiterentwickeln.

- *Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern)* - Das internationale Produktions- und Residenzzentrum für Darstellende Künste Schloss Bröllin bei Pasewalk gründet mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein innovatives Kulturlandbüro. Angesiedelt im Schloss Bröllin wird es zum Knotenpunkt in einem Netzwerk kultureller Akteure/innen der Region. Das Büro hat die Aufgabe, Künstler/innen, kulturelle Initiativen, Vereine und die öffentlichen Verwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Veranstaltungen, Kulturprojekten und künstlerische Vorhaben zu unterstützen. Schloss Bröllin arbeitet seinerseits stärker regional und bringt seine langjährige internationale Erfahrung mit Künstlerresidenzen in die Region ein: Die sogenannten Dorfesidenzen schaffen Räume und Gelegenheiten für gemeinsame Projekte und den kreativen Austausch zwischen Künstlern/innen und der lokalen Bevölkerung. Ein reisendes Kulturzelt bringt Programme lokaler Initiativen und Künstler/innen in die Region.
- *Region Goldberg, Crivitz, Parchimer Umland (Mecklenburg-Vorpommern): Kulturhaus Mestlin* - Die Idee des Kulturhauses im ländlichen Raum soll im Landkreis Ludwigslust-Parchim neu belebt werden. Entstanden in den 1950er Jahren als Teil eines sozialistischen Musterdorf-Ensembles entwickelt sich das Kulturhaus Mestlin künftig zu einem soziokulturellen Zentrum und Begegnungsort für die Region. Hierfür führen der Landkreis und der 2008 gegründete Verein Denkmal Kultur Mestlin die Akteure/innen der Region zusammen: Das bislang ehrenamtlich getragene Programm des Kulturhauses wird verstetigt und gleichzeitig für Angebote Dritter geöffnet, Kurse der Volkshochschule oder der Kreismusikschule finden im Kulturhaus statt. Künstler/innen, Vereine und Publikum sind eingeladen, ihre Ideen und ihre Expertise in die Entwicklung des Hauses einzubringen. Daraus entsteht ein vernetztes Kultur- und Bildungsprogramm, das mit seinen Projekten und Angeboten auf die gesamte Region ausstrahlt.
- *Westpfalz (Rheinland-Pfalz): Westpfälzer Musikantenland* - Bis heute zeugen die Architektur und Kulturlandschaft der Westpfalz von der Tradition des Wandermusikantentums. Zahlreiche lokale Musiker reisten Ende des 19. Jahrhunderts als Wandermusikanten bis nach China und in die USA, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Landkreise Kusel und Kaiserslautern wollen diese Tradition als Identität stiftendes Moment stärken und neu interpretieren. Das Pfälzer Musikantenland-Museum Burg Lichtenberg und das Westpfälzische Musikantenmuseum Mackenbach überarbeiten ihre Ausstellungen und Vermittlungsangebote und machen die Tradition der Wandermusiker für aktuelle Diskussionen fruchtbar. Ein neu gegründetes Musikantenlandbüro stößt zudem einen Beteiligungsprozess an: Musikvereine, Musikerinnen und Laienorchester sind eingeladen, im sogenannten Musikantenlandforum die Musikkultur der Region gemeinsam zu gestalten. Das Büro unterstützt die regionale Musikszene bei der Umsetzung der entstehenden

Projekte, macht Partituren der Wandermusikanten zugänglich und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an.

- *Köthen (Sachsen-Anhalt): Ein Schloss als Schlüssel zur Region* - Zivilgesellschaft, Politik und Kultureinrichtungen schaffen in Köthen gemeinsam ein neues kulturelles Zentrum. Das Schlossareal der Stadt soll zu einem Ort für demokratisches Miteinander werden, an dem sich Bürgerinnen darüber verständigen können, was sie im 21. Jahrhundert bewegt. Dahinter steht ein breites Bündnis aus Kulturakteuren/innen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, lokalen Gewerbetreibenden und Privatpersonen. Für das TRAFÖ-Projekt arbeitet die Initiative mit der Politik, der Stadt und dem Landkreis intensiv zusammen. Das Köthener Schloss hat eine besondere Geschichte, war Herrschaftssitz, Polizeiamt, Gefängnis und Sitz der Staatssicherheit, und wird nun eine zeitgemäße Umdeutung erfahren. Durch eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen, Workshops und Weiterbildungen für das Ehrenamt sowie durch die Eröffnung eines Zentrums für die Zivilgesellschaft soll das Schlossgelände in seine neue Rolle als Kulturareal für Köthen und die Region finden.
- *Rendsburg-Eckernförder (Schleswig-Holstein): KreisKultur* - Wie können wir gemeinsam besser für die Gesellschaft wirken? Welche Verantwortung haben wir für das kulturelle Leben außerhalb der Städte? Wie müssen wir die Arbeit unserer Einrichtungen verändern, um künftig Angebote machen zu können, die dringend benötigt werden? Fünf Kultureinrichtungen fragen gemeinsam nach ihren künftigen Aufgaben: Das Nordkolleg Rendsburg, das Freilichtmuseum Molfsee, die VHS Rendsburger Ring, die Rendsburger Musikschule, das Schleswig-Holsteinische Landestheater sowie assoziiert die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erarbeiten im Austausch mit Vereinen, Künstlern/innen und Vertretern/innen aus 165 Gemeinden des Landkreises Veranstaltungen, Aufführungen und Bildungsangebote. In dem so entstehenden Netzwerk kommen die Impulse aller zur Geltung, Projekte werden zusammen konzipiert und umgesetzt. Es geht um den Aufbau langfristiger Partnerschaften und darum, Ideen und Angebote auch zukünftig gemeinsam zu entwickeln.
- *Altenburger Land (Thüringen): Der fliegende Salon* - Der Landkreis Altenburger Land will mit seinen Kultureinrichtungen zu einer neuen Diskussionskultur in der Region beitragen. Dazu erfindet er das historische Format des Salons neu. Der fliegende Salon, der an die aufklärerische Tradition der Salonkultur anknüpft, findet in Kirchen, Gemeindesälen, Gasthöfen, in privaten oder auch in verlassenen Räumen im gesamten Landkreis statt. Er will ein Ort für Diskussionen und den kreativen Austausch zu Themen sein, die die Menschen vor Ort bewegen. Gemeinden, Vereine und lokale Initiativen entscheiden gemeinsam mit den Kultureinrichtungen des Landkreises – dem Lindenau-Museum, der Musikschule, dem Theater Altenburg Gera und dem Museum Burg Posterstein –, welche Fragen die Salons in welcher Form verhandeln. Die Kultureinrichtungen wollen aus den Salons auch Themen und Formate für ihre jeweiligen Häuser ableiten. Sie öffnen sich stärker für die Anliegen der Bevölkerung und ermöglichen auch langfristig eine Zusammenarbeit mit den Akteuren/innen der Region.

In seiner Sitzung am 09.12. 2019 stimmte der Stiftungsrat der Erhöhung der Fördermittel zu und bestätigte die Auswahl der Regionen. Im Anschluss daran wurden alle 17 Regionen über die Entscheidung informiert. Die positiven Förderentscheidungen wurden in einigen Regionen

sogar direkt durch die zuständigen Minister/innen freudig kommentiert (auf Facebook, bei Twitter oder direkt per Mail an die KSB). Unter den nicht ausgewählten Regionen gab es von vielen Akteuren/innen die Rückmeldung, dass bereits die Teilnahme an der Entwicklungsphase von grundlegender Bedeutung für die Region war und wichtige Prozesse in Gang gebracht hätte, so dass man schon dafür sehr dankbar sei.

Eines der zentralen Ziele des Programms TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel besteht darin, anhand von ausgewählten Einzelprojekten modellhaft die Möglichkeiten der Transformation von Kultureinrichtungen zu zeigen und die Debatte über die Bedeutung der Kultur in den ländlichen Regionen anzuregen (vgl. Stiftungsratsvorlage vom 1. Dezember 2014). Die von der KSB im Juli 2019 in Auftrag gegebene Evaluation des Programms konzentriert sich daher auch besonders auf die Untersuchung der Zielvorgabe: „In der Öffentlichkeit ist das Verständnis dafür gesteigert, dass Kultureinrichtungen einen Beitrag für die Weiterentwicklung von Regionen leisten können.“

Aufgrund seines überzeugenden Konzepts und der ausgewogenen methodischen Herangehensweise bekam das Büro Syspons gmbH, Berlin in einem bundesweiten Vergabeverfahren den Auftrag für die Evaluation. So soll die Evaluation aus drei miteinander verbundenen Modulen erfolgen (Triangulation): Diskursanalyse, Netzwerkanalyse und Fallstudien. Die Ergebnisse der Diskursanalyse wurden im November 2019 der KSB vorgelegt und beeindruckten mit nachweisbaren Veränderungen des Diskurses über die Bedeutung der Kultur in den ländlichen Regionen (vgl. hierzu „Erste Ergebnisse der Diskursanalyse als Teil der Evaluierung des TRAFÖ-Programms. Von Oliver Scheller, 05.12.2019“).

Für 2020 stehen die ersten Wochen ganz im Zeichen der Vertragserstellung der komplexen Förderverträge mit den Regionen durch das TRAFÖ-Büro und die ständige Abstimmung darüber mit der KSB.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der in 2019 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.14.

### 3.2.3 Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015, 28.11.2016 sowie 20.06.2018 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 22,196 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 59 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Spielzeiten sowie 22 sich anschließende internationale Gastspieltourneen abschließend realisiert werden.

Nach dem Stiftungsratsbeschluss vom 28.11.2016 ist der Fonds Doppelpass für größere Netzwerkpartnerschaften geöffnet worden, um insbesondere auch die Tourfähigkeit der Akteure/innen zu befördern: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt seitdem ein weiteres Partnerhaus hinzu, das auch international sein

kann. In der ersten Jurysitzung am 27.02.2018 wurden von der Fachjury 26 Projekte zur Förderung ausgewählt, die aktuell noch laufen und bis zum 31.12.2020 umgesetzt werden.

Am 28. Februar 2019 hat die zweite Jurysitzung stattgefunden, in der die Fachjury 15 weitere Projekte zur Förderung empfohlen hat, die nun bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden. In der Jury-Auswahl spiegelt sich auch die gute Antragslage: Ein breites Spektrum an Vorhaben aus allen Sparten und Partnerschaften unterschiedlicher Größenordnung – insbesondere mit mehr Opern- und Musikprojekte als je zuvor. Bemerkenswert ist auch, dass der Fonds zunehmend genutzt wird, internationale Kooperationen zu realisieren: 60 Prozent der 41 aktuellen Partnerschaften haben ein Partnerhaus im Ausland.

Am 18. und 19.11. 2019 hat zudem am Puppentheater Halle ein Netzwerktreffen aller im Fonds geförderten Akteure/innen mit rund 160 Teilnehmer/innen stattgefunden. Zum einen konnte hier ein erstes Zwischenfazit für die neuen Netzwerkkoooperationen gezogen werden, wie der Fonds Doppelpass erfolgreich die Gastspielorientierung der Partner fördert und damit die Lebensdauer der Produktionen erhöht. Zum anderen wurde hier deutlich, dass Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit zunehmend wichtiger für die Akteure/innen werden: Wie kann substantielle Umweltsensibilität und Klimaneutralität in der Theaterpraxis aussehen? Wie sind Kunstfreiheit, Internationalität der Kunst und nachhaltiges Theater vereinbar?

Die Fragen nach ökologisch nachhaltiger Theaterpraxis sollen auch im Jahr 2020 im Fonds Doppelpass weiterverfolgt werden, da sie wesentliche Förderziele des Fonds – die Gastspielorientierung und Tourfähigkeit – betreffen. Zudem werden im Jahr 2020 die Abschlussevaluation und die Abschlussveranstaltung für den Fonds Doppelpass vorbereitet, da die letzten geförderten Projekte 2021 enden.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2019 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

### 3.2.4 Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

Öffentliche Bibliotheken des 21. Jahrhunderts sind mehr als Orte des Lesens und der Ausleihe von Büchern. In den Stadtgesellschaften der Gegenwart sind sie längst zu zentralen Räumen geworden, in denen herkunfts- und interessenübergreifend Begegnung stattfindet. In Zeiten des digitalen Wandels und zunehmender Diversität können Bibliotheken wichtige Medienkompetenzen vermitteln und aktive Orte gesellschaftlicher Debatten sein. Sie sind kommunale Kulturorte, ein gleichberechtigtes Angebot neben Theatern, Museen, Konzertsälen und Galerien. Im Vergleich zu diesen ist ihr Besuch mit nur geringen bis keinen finanziellen oder sozialen Hürden verbunden. Bibliotheken kommt damit eine wichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung zu: Wie kaum ein anderer Ort ermöglichen sie kulturelle, soziale und digitale Teilhabe gemeinwohlorientiert und generationenübergreifend. Innovative Bildungs- und Kulturkonzepte wie auch interessante Kooperationsansätze sind bereits vielerorts vorhanden, aber sie brauchen Rückenwind für die Umsetzung und den Ideentransfer. Diesem Ansatz folgend beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 das Programm

„hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ in den Jahren 2018 bis 2022 mit einem Gesamtbudget von bis zu 5,600 Mio EUR mit dem Ziel, die Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte stärken. Das Programm will Raum schaffen für unkonventionelle Ideen und kreative Formate, die es den Stadtbibliotheken auf Dauer ermöglichen, sich als offene Orte zu Begegnungen zu etablieren. Das Programm umfasst verschiedene Module:

- *hochdrei Fonds* – Im Programmfonds werden Fördermittel für beispielhafte Vorhaben von Stadt- und Gemeindebibliotheken bereitstellt, die gemeinsam mit Partnern aus der Stadtgesellschaft entwickelt und durchgeführt werden, wobei die Projekte geeignet sein müssen, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.

In ihrer ersten Sitzung vom 21.02.2019 schlug die Jury aus 43 bis zum 30.11.2018 bundesweit eingegangenen Anträgen sieben Projekte für eine Förderung vor; darunter Adendorf (Niedersachsen), Bremerhaven (Bremen), Leipzig (Sachsen), Ludwigsburg (Baden-Württemberg), Tempelhof-Schöneberg (Berlin), Warendorf (Nordrhein-Westfalen) und Weißenfels (Sachsen-Anhalt). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rund 0,914 Mio EUR; mit Eigenanteilen: rund 1,015 Mio EUR.

In der zweiten Jury-Sitzung vom 25.11.2019 wurden aus 27 bundesweit bis 31.08.2019 eingegangenen Anträgen 9 für eine Förderung durch den *hochdrei Fonds* vorgeschlagen; darunter Berlin-Mitte (Berlin), Frankfurt am Main (Hessen), Gießen (Hessen), Hanau (Hessen), Landkreis Oder-Spree (Brandenburg), Minden (Nordrhein-Westfalen), Osnabrück (Niedersachsen), Penzberg (Bayern) und Würzburg (Bayern). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rund 1,452 Mio EUR; mit Eigenanteilen: rund 1,518 Mio EUR.

In den beiden Runden reichte die Jury somit etwas mehr als die Hälfte der für den Fonds vorgesehenen Fördermittel i. H. v. 4,500 Mio EUR aus<sup>22</sup>.

- *hochdrei Tandem* – Im Frühjahr 2019 führte die SB im Rahmen von „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ vier Tandem-Exkursionen durch, die zu beispielhaften Bibliotheken Dänemarks und der Niederlande führten. Dieses bundesweit erstmals angebotene Format lud 36 Kommunalpolitiker/innen und deren jeweilige Bibliotheksleiter/innen vor Ort zu einer dreitägigen Studienreise ein. Gemeinsam erlebten die Tandempaare, wie Bibliotheken in die lokale Gesellschaft hineinwirken und somit zu zentralen Plattformen für integrierte Stadtentwicklungsprozesse werden können.

Die 36 Tandems kamen aus folgenden Städten und Gemeinden: Bernau (Brandenburg), Borken (Nordrhein-Westfalen), Bremerhaven (Bremen), Büdingen (Hessen), Dormagen (Nordrhein-Westfalen), Ebersbach an der Fils (Baden-Württemberg), Frankfurt am Main (Hessen), Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg), Graben-Neudorf (Baden-Württemberg), Gütersloh (Nordrhein-Westfalen), Heilbronn (Baden-Württemberg), Hofheim am Taunus (Hessen), Kassel (Hessen), Lahr/Schwarzwald (Baden-Württemberg), Landsberg (Sachsen-Anhalt), Ludwigsburg (Baden-Württemberg), Marzahn-Hellersdorf

---

<sup>22</sup> Die restlichen Mittel bleiben einer dritten und vorerst letzten Antragsrunde am 31.03.2020 vorbehalten

(Berlin), Minden (Nordrhein-Westfalen), Münster (Nordrhein-Westfalen), Neu-Isenburg (Hessen), Neuss (Nordrhein-Westfalen), Neustadt-Wied (Rheinland-Pfalz), Norderstedt (Schleswig-Holstein), Osnabrück (Niedersachsen), Östringen (Baden-Württemberg), Penzberg (Bayern), Potsdam (Brandenburg), Puchheim (Bayern), Schleswig (Schleswig-Holstein), Schorndorf (Baden-Württemberg), Syke (Niedersachsen), Tübingen (Baden-Württemberg), Weißenfels (Sachsen-Anhalt), Werne (Nordrhein-Westfalen), Wernigerode (Sachsen-Anhalt), Wolfenbüttel (Niedersachsen).

Die Studienreise führte zu beispielhaften Bibliotheken in Klein-, Mittel- und Großstädten: Stadtteilbibliotheken in Kopenhagen gehörten ebenso dazu wie die Hauptbibliotheken der niederländischen Städte Delft und Amsterdam oder der dänischen Städte Aarhus und Herning. Zu den Gesprächspartnern vor Ort gehörten Bibliotheksleiter/innen, Stadträte/innen und Kulturdezernenten/innen. Im Austausch mit ihnen erfuhren die Tandems, warum die jeweilige Kommune ihre Bibliothek stärkt, wie der Veränderungsprozess vom Team und der Leitungsebene getragen wird und welche Kooperationen und Netzwerke synergetisch wirken<sup>23</sup>.

- *hochdrei Werkstatt* – Nach einem Ideen-Workshop mit der Bibliotheksentwicklerin Julia Bergmann Mitte Januar 2019 in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein (ca. 50 Teilnehmer/innen) sowie dem Praxisworkshop *Zukunftsperspektiven und Visionen für Bibliotheken* mit der Bibliotheksentwicklerin Sonja Bluhm Mitte Mai 2019 in der Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen in Karlsruhe (ca. 25 Teilnehmer/innen), startete Ende Mai 2019 unter der Überschrift *Raum entwickeln, Raum verändern – Strategien für den Dritten Ort* mit den beiden Bibliotheksentwicklern Meinhard Motzko und Andreas Mittrowann die Reihe *hochdrei Werkstatt*.

Mit dieser Workshop-Reihe förderte die KSB die Auseinandersetzung über die neue Rolle von Bibliotheken als „Dritte Orte“ der Stadtgesellschaft: An verschiedenen Orten in Deutschland wurde bis Anfang 2020 der grüne *hochdrei*-Tisch für eintägige Workshops aufgestellt. An diesem konnten Bibliotheksmitarbeiter/innen sowie an Bibliotheken Interessierte Platz nehmen, um Themen wie Kommunikation, Kooperation oder Teilhabe querzudenken und einen frischen Blick auf aktuelle Fragen und Herausforderungen des Bibliothekswesens zu gewinnen. Impulsgeber waren neben Fachleuten aus der Bibliothekswelt vor allem Experten/innen anderer Kulturbereiche. An den Workshops nahmen durchschnittlich zwischen 30 bis 35 Personen teil. Die einzelnen Stationen bis Ende 2019: Raum entwickeln, Raum verändern - Strategien für den Dritten Ort (Erfurt), Partizipation verändert (Würzburg), Kommunikation verändert (Schwerin), Kooperation verändert (Münster), Raum verändert (Halle an der Saale).

- *Begleittreffen für Projektträger* – Gemeinsame Seminare für im Fonds geförderte Bibliotheken sind vorgesehen. Sie dienen dem weiteren Erfahrungsaustausch und sollen Impulse für laufende Projekte bieten. Ein solches Treffen wurde – ergänzend zur punktuellen Vor-Ort- Betreuung durch den Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Programms – für die Projektträger der ersten Förderrunde am 16. und 17. September 2019 zentral im

---

<sup>23</sup> Eine weiterführende Dokumentation mit Bild- und Tonmaterial sowie den detaillierten Reiseverläufen findet sich unter [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit\\_und\\_zukunft/detail/hochdrei\\_tandem.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/hochdrei_tandem.html)

Stiftungshaus der KSB in Halle an der Saale durchgeführt. Dabei stammte der inhaltliche Impuls von dem niederländischen Bibliotheksentwickler und -denker Rob Bruijnzeels, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Konzept der Bibliotheksidentitäten (Sammlungs- und Arbeitsidentitäten, narrative Identitäten, sensorische Identitäten) vertraut machte und ihnen anhand praktischer Übungen Anregungen für die eigene Arbeit vor Ort gab.

- Vorträge des Wissenschaftlichen Mitarbeiters zum Programm im Rahmen fachlicher Tagungen Dritter und nationaler und internationaler Kongresse in Rostock, Karlsruhe, Leipzig, Potsdam, Rotterdam, Bad Urach und Stuttgart sowie Publikationen in Fachzeitschriften rundeten die Aktivitäten in 2019 ab.

Neben der Durchführung der dritten Antragsrunde im *hochdrei Fonds*, weiteren Begleittreffen für die Projektträger der einzelnen Förderrunden sowie der Fortsetzung und dem Abschluss der Workshop-Reihe *hochdrei Werkstatt* steht 2020 die Konzipierung geeigneter Tools für den über die Programmlaufzeit hinausreichenden Dokumentations- und Erfahrungstransfer an (Arbeitstitel: hochdrei Online, hochdrei Klang).

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern" liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern", an die 2019 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

### 3.2.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 01.12.2014 hat die KSB für das antragsoffene Förderprogramm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio EUR für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Wegen des weiterbestehenden großen Interesses an der Förderung im Anschluss an die erste Förderrunde beschloss der Stiftungsrat am 15.06. 2016 eine Verlängerung des Fonds bis zum Jahr 2021 – verbunden mit einer Aufstockung um 2,698 Mio EUR für zwei weitere Antragsrunden.

Ziel der Förderinitiative ist die Öffnung von Stadtmuseen für Gegenwartsthemen, für die Einbeziehung neuer Gruppen aus der Stadtgesellschaft sowie für aufsuchende und teilhabeorientierte Formen der Museumsarbeit; darüber hinaus die Förderung gemeinsamer kultureller Vorhaben von Stadtmuseen und lokalen Partnern (Vereinen, Initiativen etc.). Über die Projektarbeit sollen nicht zuletzt Impulse zur Reflexion der bestehenden Sammlungs- und Ausstellungsarbeit gegeben werden. Dazu werden Vorhaben gefördert, die Repräsentanten/innen der Stadtgesellschaft in die Entwicklung und Durchführung eines kulturellen Projekts einbeziehen sowie innovative Formen einer kooperativen und teilhabeorientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen jeweils maximal 0,150 Mio EUR, die um einen Förderanteil in einer Höhe von mindestens zehn Prozent durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden müssen.

- *Entwicklungen im Programmfonds* – Während die Förderzeiträume für die 13 Projekte der ersten Antragsrunde bereits 2018 ausliefen, wurden aus der zweiten Runde von insgesamt

sieben Projekten vier regulär bis Ende Juni 2019 im Fonds betreut; darunter Eberswalde (Brandenburg), Isny (Baden-Württemberg), Riesa (Sachsen) und Werne (Nordrhein-Westfalen). Für drei Projekte gab es zeitliche Anpassungen der Förderzeiträume aus unterschiedlichen Sachgründen, die allerdings die Jahresgrenze nicht überschritten und die budgetäre Situation der einzelnen Projekte nicht veränderten: Aachen (Nordrhein-Westfalen, bis 30.09. 2019), Cottbus (Brandenburg, bis 31.12.2019) und Stade (Niedersachsen, bis 30.11.2019). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rund 0,971 Mio EUR; mit Eigenanteilen: rund 0,123 Mio EUR

In der dritten Förderrunde wurden durch die Jury Mitte Mai 2018 18 Projekte zur Förderung empfohlen, deren Laufzeit sich über das Jahr 2019 bis Ende Juni 2020 erstreckt; darunter: Aschersleben (Sachsen-Anhalt), Bützow (Mecklenburg-Vorpommern), Delmenhorst (Niedersachsen), Elmshorn (Schleswig-Holstein), Esslingen (Baden-Württemberg), Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt), Hameln (Niedersachsen), Kaufbeuren (Bayern), Lüdenscheid (Niedersachsen), Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Neumünster (Mecklenburg-Vorpommern), Pirna (Sachsen), Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen), Schwerin/Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Templin (Brandenburg), Weißenfels (Sachsen-Anhalt), Wunsiedel (Bayern), Zittau (Sachsen). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rund 2,450 Mio EUR; mit Eigenanteilen: rund 2,899 Mio EUR. Insgesamt kamen bzw. kommen bundesweit 38 Projekte in zehn Bundesländern in den Genuss der Förderung aus dem *Stadtgefährten*-Fonds.

- *Arbeitstreffen und Fachtagung* – Während der Förderzeit bot das Programm für seine Projektträger in regelmäßigen Abständen *Arbeitstreffen* an, die den inhaltlichen Austausch über besondere Fokusthemen im Programm sowie die Vernetzung der Teilnehmer/innen aus den unterschiedlichen Regionen und Förderrunden untereinander ermöglichen sollten. Nach dem als Workshop konzipierten *Arbeitstreffen #1* („Zukunft Stadtmuseum?!“) sowie dem als Exkursion durch nordrhein-westfälische Museumsstandorte angelegten *Arbeitstreffen #2* im Frühjahr und Herbst 2018, schloss im Mai 2019 in Schwerin das *Arbeitstreffen #3* an, dessen inhaltlicher Fokus insbesondere darauf lag, gemeinsam mit dem Teilnehmerkreis von ca. 50 Personen Partizipationsstrategien zu entwickeln und multiperspektivische Zugänge für die eigene Museumspraxis vor Ort zu erarbeiten. Die Arbeitsformate waren so angelegt, dass sie neben inhaltlich-informationellen Impulsen zugleich auf das voneinander Lernen einer im besten Sinne kollegialen Fallberatung setzten.

Die Reihe der *Arbeitstreffen* wurde im Herbst 2019 im weiteren Sinne fortgesetzt und im engeren Sinne abgeschlossen durch die Tagung *Smart Cities – Smart Museums? Stadtmuseen im kulturellen Wandel*, die vom 25. bis 27.09.2019 im Potsdam Museum stattfand. Diese Tagung war grundlegend offen für den Kreis der Projektträger wie auch die interessierte Fachöffentlichkeit (Mitarbeitende aus den unterschiedlichen museumsfachlichen Disziplinen, Interessierte aus benachbarten Bereichen wie u. a. Stadtentwicklung, Kulturmanagement, Soziokultur), und übertraf mit einer Teilnehmerzahl von 170 Personen positiv die Erwartung.

*Smart Cities – Smart Museums? Stadtmuseen im kulturellen Wandel* umfasste zwei Teile: ein Vortrags- und Diskussionsprogramm sowie einen Workshop-Tag. Inhaltlich kreisten die Schwerpunkte der Tagung einerseits um relevante Gegenwartspositionen und

Zukunftsperspektiven für die Museumslandschaft, insbesondere des Sammelns und Ausstellens vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Andererseits spielte die Frage ein, ob und wie räumliche Veränderungen dem Wandel des Aufgabenprofils und der immer zügigeren Öffnung für partizipative Arbeitsbeziehungen Rechnung tragen können. Die Impulse hierfür stammten von Referentinnen und Referenten aus Deutschland und den Niederlanden<sup>24</sup>.

- *Externer Rechercheauftrag* – Im September 2019 wurde an die Kulturwissenschaftlerin Nora Ueberhorst ein Recherche- und Auswertungsauftrag vergeben, dessen Gegenstand die Analyse des Förderprogramms „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit unter Einbezug der Förderziele darstellt. Hierzu werden aus der dritten Förderrunde ausgewählte Ausstellungen sowie strukturierte Gespräche und Interviews mit den Museumsleitungen der jeweiligen Projektträger durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung wird als Datenbasis in die stiftungsinterne Auswertung zum Förderprogramm einfließen.

Neben der abschließenden Betreuung der Mitte 2020 auslaufenden Projekte der dritten Runde des Programmfonds (einschl. sachlicher und rechnerischer Nachweisprüfungen) wird die Abschlussevaluation des Förderprogramms im Fokus stehen.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten“, an die in 2019 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

### 3.2.6 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglichte. Für das Programm hatte der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 einen Mitteleinsatz von bis zu 3,850 Mio EUR bereitgestellt. Mit hieraus hervorgegangen Ausstellungen, und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm, endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2016.

Die letzten Einzelprojekte befanden sich 2019 im Stadium der Verwendungsnachprüfung. Die daraus resultierenden Restzahlungen (Einbehalte nach Prüfung) wurden bis Ende 2019 ausgezahlt.

---

24 *Einen Einblick in den Charakter der Arbeitstreffen bieten folgende über den YouTube-Kanal der KSB angebotene Videos:*  
[https://youtu.be/CREb0d\\_OGUs](https://youtu.be/CREb0d_OGUs) | <https://youtu.be/wy8l5P-LteM>  
 Zu „Smart Cities – Smart Museums? Stadtmuseen im kulturellen Wandel“ finden sich eine Videodokumentation des Vortragsprogramms sowie weitere visuelle Einblicke in das Tagungsgeschehen unter  
[https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild\\_und\\_raum/detail/smart\\_cities\\_smart\\_museums.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/smart_cities_smart_museums.html)

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Restzahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2019 Restmittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.22.

### 3.2.7 Programm „kultur digital“

Nach Beschluss des Stiftungsrats in dessen 34. Sitzung am 20.06.2018 stellt die KSB für das Programm Kultur Digital in den Jahren 2018 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 17,960 Mio EUR zur Verfügung. Das Programm besteht aus drei Teilbereichen: Für den antragsoffenen »Fonds Digital – Für den digitalen Wandel in Kulturinstitutionen« sind bis zu 15,782 Mio EUR vorgesehen; für den Teilbereiche Kultur-Hackathon »Coding da Vinci« bis zu 1,178 Mio EUR sowie für die Dortmunder »Akademie für Theater und Digitalität« bis zu 1,000 Mio EUR.

- Mit dem Fonds Digital will die KSB Kultureinrichtungen dazu motivieren, den digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart einerseits kreativ und kritisch zu begegnen und sie andererseits selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitgestalten zu können. Der Fonds Digital richtet sich an öffentlich geförderte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten, die im Verbund aus mindestens zwei Kulturinstitutionen gemeinsam mit Digitalen Partnern wie Forschungsinstitutionen oder Agenturen richtungsweisende digitale Vorhaben entwickeln und umsetzen.

Im Rahmen des Fonds stellt die KSB für einen Verbund aus zwei Kultureinrichtungen und mindestens einem Digitalen Partner für die Dauer von vier Jahren Projektmittel in Höhe von bis zu 880.000 EUR bereit. Bei Verbänden mit mehr als zwei Kulturinstitutionen erhöht sich die maximale Fördersumme, die der Verbund beantragen kann, um jeweils bis zu 160.000 EUR pro weitere Kulturinstitution.

Im Frühjahr 2019 wurden erste Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, um den Fonds Digital deutschlandweit bekannt zu machen. Außerdem wurde eine Infotour konzipiert, die über die Ziele und Förderbedingungen des Fonds Digital informieren und mit Impulsvorträgen und beispielhaften Projektpräsentationen Wissen zum Thema Digitalität vermitteln sollte. Etwa 350 Vertreter/innen von Kultureinrichtungen haben die insgesamt vier Veranstaltungen in Berlin, Dortmund, Hamburg und Stuttgart im Februar und März 2019 besucht. Auch während der weiteren Antragsberatung wurde deutlich, dass der Fonds Digital in der deutschen Kulturlandschaft spartenübergreifend, dabei insbesondere in der Museumslandschaft, auf ein überaus großes Interesse gestoßen ist. Neben der regulären telefonischen Antragsberatung wurden weitere Infotermine u. a. in Frankfurt, München und Karlsruhe angeboten. Die Antragsberatung zeigte, dass zum Teil schon der Prozess der Antragstellung und die damit verbundene Konzeptentwicklung im Verbund den Ausbau der digitalen Strategie in den Kultureinrichtungen befördern konnten.

Bis zur Antragsfrist am 01.07. 2019 sind schließlich 66 Anträge unter Beteiligung von 149 Kulturinstitutionen bei der KSB eingegangen. Die fünfköpfige Fachjury des Programms hat in ihrer Sitzung am 24. und 25.10. 2019 insgesamt 15 Projekte mit einer Gesamtsumme von bis zu 13,179 Mio EUR zur Förderung empfohlen. Der Stiftungsrat bestätigte die

Auswahl auf seiner Sitzung am 09.12.2019. Beteiligt sind an den 15 Projekten 36 Kulturinstitutionen, gefördert werden bundesweit 28 Museen, 5 Theater, 2 Opernhäuser und 1 Gedenkstätte. Drei der Projekte kooperieren mit internationalen Partnern in Australien, Brasilien und Schweden.

Die im Fonds Digital geförderten Projekte erhielten im Dezember 2019 sowohl die Förderzusage, als auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, um im Januar 2020 mit der Projektumsetzung beginnen zu können. Von Seiten der KSB sollen im Jahr 2020 zunächst alle vertragsrelevanten Dokumente abgefragt und bearbeitet werden, um die Förderverträge abzuschließen. In den geförderten Projekten werden in der Regel zunächst die projektbezogenen Stellen besetzt, die Digitalen Partner ausgewählt und die Feinkonzeption und Umsetzung der Vorhaben vorangebracht. Um die geförderten Institutionen und Verbände fachlich zu begleiten, den gemeinsamen Austausch zu befördern und auch Beispielvorhaben aus dem Raum einzubeziehen, begleitet die KSB den Fonds Digital in den Jahren 2020 bis 2023 mit einem Akademieprogramm und einem bundesweiten Ideenkongress. Im Herbst 2020 soll die erste Akademie als dreitägige digitale Veranstaltung mit Workshops, Projektpräsentationen und Vorträgen stattfinden.

Zur weiteren Verbreitung und Bekanntmachung des Fonds Digital trug 2019 außerdem die 33. Ausgabe des Magazins der KSB bei. Die Ausgabe widmete sich den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Künste und umfasste anlässlich des Förderprogramms Kultur Digital eine digitale Augmented-Reality-App. Hierfür wurde nach einem Wettbewerb mehrerer Agenturen eine App der Agentur Shoutrlabs weiterentwickelt und mit künstlerischen und informativen Inhalten bespielt. Darüber hinaus wurde eine künstlerische Arbeit des Medienkünstlers Tristan Schulze für das Magazin in Auftrag gegeben.

- Als zweiter Teilbereich des Programms Kultur Digital werden von 2019 bis 2022 bis zu acht Ausgaben des Kulturhackathons Coding da Vinci gefördert. Der Hackathon bietet auch weniger erfahrenen Kulturinstitutionen Einblicke in die Möglichkeiten digitaler Technologien und bringt Kultureinrichtungen aller Sparten mit Experten/innen aus den Bereichen Programmierung, Entwicklung, Design, Kunst und Gaming zusammen. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde zunächst die Geschäftsstelle mit drei projektbezogenen Stellen besetzt, sodass die Konzeption und Umsetzung der im selben Jahr stattfindenden zwei Hackathons gewährleistet werden konnte. Außerdem wurde unter der Leitung der Geschäftsstelle in einem partizipativen Prozess ein Konzept für ein begleitendes Stipendienprogramm entwickelt, das Teil der Förderung der KSB ist. Ein Relaunch der Website von Coding da Vinci wurde darüber hinaus vorgenommen und ein Konzept für die Evaluation der Hackathons erarbeitet.

Im April und Mai 2019 fand der Hackathon Coding da Vinci Süd in München und Nürnberg statt. 180 Personen, davon 31 Vertreter/innen von Kulturinstitutionen nahmen an den Veranstaltungen teil. Zudem wurde die Kick-Off Veranstaltung live gestreamt und erreichte in Spitzen über 5.000 Zuschauer/innen gleichzeitig. Im Vorfeld des Kick-Offs wurden zwei Vorbereitungsworkshops für interessierte Kulturinstitutionen angeboten. Als zweiter Hackathon fand von Oktober bis Dezember 2019 Coding da Vinci Westfalen-Ruhrgebiet statt. 23 Kulturinstitutionen stellten hier den rund 100 teilnehmenden Gästen ihre

Datensätze vor, woraus insgesamt elf Projekte entwickelt wurden. Auch hier wurden vorbereitende Workshops angeboten.

Mit der Vergabe des Frühjahrs-Hackathons in die Großregion Saar-Lor-Lux soll 2020 Coding da Vinci erstmals als vollständig grenzübergreifende Veranstaltung stattfinden. Der Kick-Off wird im Mai 2020 im luxemburgischen Esch-sur-Alzette ausgerichtet und die Preisverleihung im Juli 2020 in Saarbrücken. Die Herbst-Ausgabe von Coding da Vinci soll in Niedersachsen stattfinden. Außerdem sollen weitere Stipendien an Teilnehmer/innen vergeben werden, die im Rahmen der durch die KSB geförderten Hackathons herausragende Prototypen entwickelt haben und diese weiterentwickeln möchten.

- Der dritte Teilbereich des Programms Kultur Digital, die Akademie für Theater und Digitalität, wurde 2019 formalrechtlich als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet. Mit der Akademie entsteht für die Theater in Deutschland erstmals ein Ort der digitalen künstlerischen Forschung, Kooperation und der Aus- und Weiterbildung des künstlerischen und technischen Personals. Von 2019 bis 2021 fördert die KSB insgesamt 54 Künstlerstipendien. Zu Beginn des Jahres 2019 hat die Akademie den Betrieb aufgenommen, indem Personal eingestellt und erste Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt wurden. Als Arbeitsräume der Akademie wurde die Schreinerei des Theater Dortmund erschlossen und technisch eingerichtet, sodass ab August 2019 die ersten vier Stipendiaten/innen für jeweils fünf Monate vor Ort künstlerisch arbeiten konnten. Erste Präsentationen fanden im November im Theater Dortmund und in Essen statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche neue Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Festivals initiiert und die Arbeit der Akademie auf verschiedenen Konferenzen und bei Festivals präsentiert.

Für das Jahr 2020 sollen von der bereits im Vorjahr benannten zehnköpfigen Jury weitere 25 Stipendiaten/innen für einen jeweils fünfmonatigen Aufenthalt ausgewählt werden. Zudem entsteht in den Jahren 2019 bis 2022 eigens für die Akademie ein Neubau auf dem Digital Campus im Hafenviertel Dortmund, der von der Stadt Dortmund mit 7,300 Mio EUR finanziert wird und langfristig als Ort der digitalen künstlerischen Forschung etabliert werden soll.

Eine Übersicht der Ausgaben im Programm „kultur digital“ 2019 liegt als Anlage 5.23 bei. Projekte im Programm „kultur digital“ gab es in 2019 noch nicht (Anlage 5.24).

### 3.2.8 Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Von Theatern und Opernhäusern bis zu Stadtbibliotheken und Museen beweisen zahlreiche Kultureinrichtungen ein bemerkenswertes Engagement, um die Herausforderungen der Zuwanderung nach Deutschland mit zu gestalten. Dies geschah an vielen Orten zunächst aus spontaner Hilfsbereitschaft für anfängliche Akutbedarfe von Geflüchteten, dann aus der demokratischen Verantwortung heraus, dem anwachsenden Populismus und Fremdenhass ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Völkerverständigung entgegen zu setzen, schließlich aufgrund der Einsicht, dass Prozesse der Migration die Gesellschaft in Deutschland schon in der Vergangenheit fundamental verändert haben und auch in Zukunft verändern werden und gerade für das kulturelle Leben neue und reizvolle Perspektiven eröffnen. Der – seit langem fälligen – Aufgabe, diesen Transformationsprozess zu begleiten, wollen gegenwärtig zahlreiche

Kultureinrichtungen im ganzen Land begegnen. Sie haben begonnen, Zuwanderung als einen gesellschaftlichen Normalfall anzusehen und mit Neugierde auf ein neues migrantisches Publikum zuzugehen. Bei Personalentscheidungen versuchen sie, zunehmend Kandidaten/innen mit Einwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie arbeiten an neuen Veranstaltungsangeboten und daran, in ihren Städten ein Forum zu eröffnen, in dem verschiedene Stimmen Gehör finden, politische Kontroversen ausdrücklich erwünscht sind und Menschen mit verschiedener Herkunft die Suche nach einem neuen „Wir“-Gefühl mit all den Mitteln vorantreiben, die Kunst und Kultur zu Gebote stehen.

Auf seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss der Stiftungsrat, auf diesen Bedarf mit der Eröffnung des o. g. Themenschwerpunkts zu reagieren, in dessen Zentrum die verschiedenen Facetten von Migration stehen, und dessen mehrjähriges Programm Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützen und anregen will, Ressourcen und Strategien einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mit gestalten zu können. Für das bundesweite Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für eine/n sogenannte/n „Agenten/in“ sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 0,100 Mio. EUR erhalten, die von den Einrichtungen um einen Betrag in Höhe von 0,050 Mio. EUR aufgestockt werden, stellte der Stiftungsrat insgesamt bis zu 21,088 Mio. EUR zur Verfügung. Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteuren/innen auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hinein zu tragen. Für die Auswahl der Kultureinrichtungen, die sich in zwei konsekutiven Ausschreibungen bundesweit beworben haben, zog die KSB Empfehlungen einer Jury herbei.

Im Jahr 2017 startete die erste Förderrunde des 360° Fonds, die mit einer Infotour in den Städten München, Köln, Dresden, Hamburg und Berlin beworben wurde. Die Infotour wurde 2018 mit Stationen in den Städten Frankfurt am Main, Halle an der Saale und Hannover fortgesetzt, um die zweite – und letzte – Förderrunde zu bewerben. Über 450 Vertreter/innen von Kultureinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen an diesen Veranstaltungen teil und informierten sich über diversitätsorientierte Öffnungsprozesse und ihre Förderung im 360°-Programm.

Der Fonds stieß auf einen hohen Zuspruch seitens der Kultureinrichtungen. Nach der sehr guten Antragslage im ersten Programmjahr (71 Förderanträge, von denen 17 zur Förderung beschlossen wurden) erreichten im Jahr 2018 weitere 55 Anträge die KSB.

Die erste Auswahl Sitzung der zweiten Förderrunde fand am 16.10.2018 statt. Anschließend wurden in darauffolgenden Präsentationssitzungen zwischen dem 24. und 30.10.2018 die Leitungen der antragsstellenden Häuser eingeladen, um ihre Vorhaben gegenüber der Jury persönlich vorzustellen. Schließlich wurden 22 Anträge von der Fachjury nominiert und vom Stiftungsrat in seiner Sitzung von 05.12.2018 mit einer Gesamtsumme von 7,9182 Mio. EUR zur Förderung beschlossen. Damit liegt die Gesamtanzahl der geförderten Einrichtungen im 360°-Fonds bei 39 Institutionen, die zwischen 2018 und 2023 über vier Jahre mit Mitteln von bis zu 0,360 Mio. EUR pro Institution und einer Gesamtsumme von 13,9592 Mio. EUR gefördert werden. Damit fördert das spartenübergreifende Programm und die Auswahl von 39

Einrichtungen eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zutage und zeigt in exemplarischer Weise auf, wie Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können.

In den beteiligten Institutionen der ersten Förderrunde haben im Jahr 2018 sechzehn Agenten/innen ihre Arbeit aufgenommen. Bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit zeigte sich, dass deren Einsatz über die eigenen Institutionen hinaus auch in anderen Bereichen der Stadtgesellschaft auf Resonanz stößt. So wurden zum Beispiel die vier Agenten/innen der Bremer 360°-Institutionen mit ihrer Expertise für zahlreiche Veranstaltungen seitens der städtischen Kultur, Politik, Verwaltung, aber auch seitens der Wirtschaft angefragt. Die Bücherhallen Hamburg haben ihre eigene, auf vier Jahre angelegte Fortbildungsreihe mit dem Titel „Vielfalt@Bücherhallen“ für einen Konvoi weiterer Hamburger Kultureinrichtungen geöffnet. Das Archäologische Museum Chemnitz wiederum beteiligte sich an der Gründung einer Initiative gegen Rassismus, zu der sich verschiedene Kultureinrichtungen der Stadt verbunden haben.

Parallel dazu startete im Jahr 2018 das Akademieprogramm des 360°-Fonds, das von der KSB in den Jahren 2018 bis 2023 realisiert wird und an dem neben den Agenten/innen auch Vertreter/innen der Leitungsebene der jeweiligen Einrichtungen teilnehmen. Das Akademieprogramm gliedert sich in jährlich stattfindende Austauschveranstaltungen für alle Teilnehmenden sowie in eine Reihe praxisorientierten Fortbildungen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel umgesetzt werden. Dabei geht es um Themen wie Organisationsentwicklung, Personalpolitik oder um spezifische Erfordernisse der Kommunikation mit migrantischen Gemeinschaften. Neben den ersten Fortbildungen fand im Jahr 2018 am 15. und 16.11.2018 eine Kick-off Veranstaltung des Akademieprogramms statt, an der die Agentinnen und Agenten sowie die Hausleitungen der ersten Förderrunde teilnahmen und zum ersten Mal auf einander trafen.

Die KSB hat außerdem 2018 infolge einer europaweiten Ausschreibung die Durchführung einer prozessorientierten Evaluation auf den Weg gebracht. Schwerpunktmäßig untersucht werden hierbei insbesondere zwei Wirkungsbereiche des 360°-Programms: die durch den/die Agenten/in implementierten Entwicklungsprozesse innerhalb einer Kultureinrichtungen sowie die bundesweite Resonanz auf das 360°-Programms unter nichtteilnehmenden Kultureinrichtungen.

Die Auswahl der Agenten/innen für die zweite Förderrunde fand zwischen Mai und September 2019 statt. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Förderrunde haben sich einige der Institutionen entschieden, die Stelle der Agenten/innen auf zwei 50%-Stellen zu teilen. Somit haben im gesamten Programm im 2019 47 Agenten/innen in 39 Institutionen ihre Tätigkeit ausgeübt. 73 Prozent der Agenten/innen gaben an, einen eigenen oder familiären Migrationshintergrund zu besitzen. Dem Programm ist es damit gelungen, Diversität in der Besetzung der Agenten/innenstellen widerzuspiegeln.

Die angestrebte strukturelle Diversifizierung der Institutionen auf der Ebene von Personal, Programm und Publikum wurde mit verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten gestaltet. Auf der Ebene des Personals wurden beispielsweise Fortbildungsangebote und

Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen, die Installation von Steuerungsgruppen für Diversitätsprozesse oder das Erstellen von Leitbildern sowie das Überarbeiten und Inkraftsetzen von Hausordnungen durchgeführt. Ein weiterer Fokus lag auf der diversitätssensiblen Anpassung von Ausschreibungen und Personalauswahlverfahren. Auch die Arbeit an der Verbesserung der internen Kommunikation oder das Erproben von neuen Arbeitsstrukturen gehörte dazu.

Die Programmmaßnahmen variierten je nach Sparte und Haus und zielten auf Entwicklung von neuen Angeboten und Themen, die die Stadtgesellschaft spezifischer und damit auch umfänglicher adressierten. Häufig wurden neue partizipative Methoden und Formate erprobt. Die Entwicklung der Kultureinrichtungen zu sogenannten „Dritten Orten“ wurde von vielen Einrichtungen angestrebt – hier sind insbesondere die Bibliotheken Vorreiter. Die diversitätssensible Reflexion von Theaterinszenierungen, Sonder- und Dauerausstellungen und die Auswahl von Buchbeständen in Bibliotheken gehörte ebenfalls zu Maßnahmen im Bereich „Programm“. Die Entwicklung zu mehr Repräsentanz von (post-)migrantischen Perspektiven in und auf Sammlungen, Kanonbildung und das Repertoire stand in vielen Häusern als thematischer Schwerpunkt. Die Diversitätsprozesse wurden durch unterschiedliche Formate wie z.B. öffentliche Rahmenprogramme und Diskursformate wie Lesungen, Workshops, Talks und Diskussionsrunden begleitet.

Die Aktivitäten im Bereich „Publikum“ hingen stark mit den teilhabeorientierten Programmmaßnahmen zusammen. Hier entwickelten die Institutionen Maßnahmen, um ein neues und ggf. zusätzliches Publikum für ihre Einrichtungen zu gewinnen. Sie beschäftigen sich unter anderem mit Publikums- und Nichtbesucherinnenforschung, mit diversitätssensibler Evaluation von Angeboten oder arbeiten mit Fokusgruppen. Auch die Entwicklung neuer Strategien der Kommunikation, die Überarbeitung und Modifikation von bestehenden Vermittlungsangeboten und die Einführung neuer und innovativer Vermittlungsformate zählten zu Maßnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt wurden.

Vom 11. bis 13.11.2019 fand die erste gemeinsame 360°-Akademie in der W. Michael Blumenthal Akademie des Jüdischen Museums in Berlin statt. Alle 47 Agenten/innen sowie die Leitungen der 39 beteiligten Institutionen haben drei Tage lang intensiv zum Thema „Strategien und Strukturen für Veränderung“ gearbeitet. In zahlreichen Vorträgen, Projektpräsentationen, Diskussionen und Workshops konnten sich die Teilnehmer/innen austauschen, sich untereinander vernetzen, voneinander lernen, Impulse für die eigene Arbeit bekommen und Ideen für die eigene Arbeit entwickeln. So fokussierten die unterschiedlichen Formate Themen wie die Zusammenarbeit von Hausleitungen, Agenten/innen sowie der gesamten Belegschaft der Häuser, Strategien der partizipativen Programmarbeit, rechtliche Rahmenbedingungen, den allgemeinen Strukturwandel in Institutionen oder auch die Bestimmung von Erfolgskriterien in Diversifizierungsprozessen und ihrer Messbarkeit. Das Evaluationsteam stellte die ersten Zwischenergebnisse vor. Als externe Gäste waren Prof. Christoph Vogtherr, Prof. Susan Kamel als auch Emily Pringle und James Brandon von der Tate Galerie in London eingeladen, um von ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen zu berichten.

Ähnlich wie im 2018 wurden auch im 2019 sieben methodisch-thematische Fortbildungen für die Agenten/innen, Leitungen und weitere Mitarbeiter/innen der beteiligten Häuser angeboten. Die Veranstaltungen unterstützen die Kultureinrichtungen bei der Umsetzung ihrer Arbeit vor

Ort. Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, Erfassung und Ansprache von Nicht-Besuchern/innen, diversitätssensible Kommunikation oder Konfliktmanagement bei den Change-Prozessen gehörten zu Themen, die in Seminaren bearbeitet wurden. Das Fortbildungsprogramm richtete sich ausschließlich an die geförderten Institutionen im 360°-Programm und wurde von renommierten Experten/innen aus dem gesamten Bundesgebiet vermittelt und gemeinsam mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel durchgeführt. Aus den Feedbacks der Teilnehmer/innen ist zu entnehmen, dass das Angebot als wichtiges Unterstützungsinstrument bewertet wurde.

Im Bereich Kommunikation wurde die Programmwebseite erfolgreich gestartet. Informationen zum Programm, Projektträgern, Akademieaktivitäten, als auch weiterführende Links zu internationalen Studien, Publikationen und zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Diversität, Organisationsentwicklung und Migrationsgesellschaft sind hier zu finden. Im internen „Mein Bereich“ wurden alle wichtigen Dokumente wie z.B. Leitlinien für Fortbildungen, Kontaktlisten zu den Programmbeteiligten, organisatorische Vorlagen etc. den 360°-Institutionen zur Verfügung gestellt.

2019 wurde ebenfalls eine umfangreiche Evaluation des Programms durchgeführt. Fallstudien, Telefongespräche mit Agenten/innen, jährliche Online-Befragung und Seminarevaluation der Fortbildungen im Wolfenbüttel wurden als Instrumente eingesetzt, um die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Programm zu dokumentieren – so soll eine spätere Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Institutionen ermöglicht werden. Die Ergebnisse wurden bei der Akademie im November 2019 den Teilnehmern/innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Auch 2020 wird das Evaluationsteam die Prozesse bei den Institutionen begleiten. Von der anfänglichen Fragestellung, wie das Programm in die Institutionen kommt, soll allmählich der Fokus auf die Wirksamkeit des Programms in den internen Strukturen als auch in der Stadtgesellschaft gerichtet werden.

Die Fortführung des Fortbildungsprogramms und der jährlichen Akademie ist auch für 2020 geplant. Dabei soll der Austausch von bisherigen Erfahrungen innerhalb der Institutionen im Programm mit der Überlegung über die Kommunikation der Erfahrungen in den kulturpolitischen Raum verknüpft werden.

Eine Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2019 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

### 3.2.9 Programm "Ethnologische Sammlungen"

Die für das Jahr 2020 geplante Eröffnung des Berliner Humboldt Forums lässt erwarten, dass Herausforderungen, vor denen ethnologische Sammlungen gegenwärtig stehen, in Deutschland auch in Zukunft lebhaft diskutiert werden. Allein schon die systematische Entwicklung und Umsetzung einer kolonialzeitlichen Provenienzforschung stellt eine Herkulesaufgabe dar, die in den Einrichtungen auf Jahre hinaus zusätzliche – vor allem personelle – Ressourcen erfordern wird. Ebenso wird die mit der Geschichte und Präsentation

ethnologischer Sammlungen aufgeworfene Frage nach dem kolonialen Erbe auch auf Debatten über eine Einwanderungsgesellschaft ausstrahlen, in der das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Sprache, Weltanschauung oder Religion zu einer zentralen gesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe werden wird. Auf diese Weise beschäftigen sich ethnologische Museen mit Fragen, die über ihre musealen Inhalte weit hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 seine Programmreihe zum Anstoßen von Veränderungsprozessen in Museen um eine weitere Facette zu erweitern. Das Programm für Ethnologische Sammlungen verfolgt dabei insbesondere vier Ziele:

- neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern zu gehen
- den Bereich einer ethnologisch orientierten Provenienzforschung zu stärken
- die Darstellungsformen der Museen zu erneuern und
- lokale Stadtgesellschaften einzubinden

Dafür erhalten folgende drei ethnologische Museen - allesamt in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz herausragender Sammlungen - in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 1 Mio EUR:

- das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt
- das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und
- das Stuttgarter Linden-Museum

Alle drei befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz kulturhistorisch herausragender Sammlungen. In 2018 haben sie ihre Afrika-Dauerausstellungsbereiche geschlossen, um sie einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Alle drei Häuser haben mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen, ihre Dauerausstellungen auf den Prüfstand zu stellen. Mit Ausnahme des GRASSI Museums in Leipzig, das nach dem Wechsel der Museumsdirektorin unter neuer Leitung die Entwicklung konkreter Projekte vorantreibt, haben sich das MARKK in Hamburg und das Linden-Museum in Stuttgart beiderseits zur Einrichtung eines kostenfrei zugänglichen, zeitgenössisch gestalteten Diskurs- und Begegnungsraums entschlossen.

Hier finden Veranstaltungen statt, die auf ein junges und akademisches Publikum zielen, hier kommen aktuelle Fragen zum Thema Kolonialismus in einer multiperspektivischen Weise zur Geltung, hier erhalten Menschen aus ehemaligen Kolonialgebieten eine Stimme, die sich in den Museen viel zu selten Geltung verschaffen kann. Das MARKK nimmt zudem das Thema Hafen wie auch das Thema Jugendausstellung am Beispiel Kameruns in den Blick; das Linden-Museum hat eine Reihe indigener Forscher/innen aus Myanmar eingeladen, die am Beispiel von Kleidungsproduktion zeigen, dass vermeintlich musealisierte historische Techniken und Ästhetiken indigener „Mode“ weiterhin hohes Interesse erwecken. Im Jahr 2020 wird das GRASSI Museum seine Ausstellungstätigkeit aufnehmen – ein Schwerpunkt wird die Geschichte der DDR-Ethnographie sein.

Eine Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm "Ethnologische Sammlungen" liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die in 2019 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.28.

### 3.2.10 Programm „Kulturelle Vermittlung“ (ehem. „Kulturelle Bildung“)

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die KSB seit 2005 auf Vermittlung und kulturelle Bildung und fördert in diesem Bereich besonders die Erprobung neuer Vermittlungsformen. Die Stiftung möchte zu einer größeren öffentlichen Verantwortlichkeit im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung beitragen, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zur Kultur verschafft und die Kulturinstitutionen bei der Ansprache eines neuen Publikums unterstützt.

- *„Kulturagenten für kreative Schulen“* - In diesem Kontext beschloss der Stiftungsrat der KSB auf seiner Sitzung am 09.12.2010, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10,000 Mio EUR zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2015 haben insgesamt 46 Kulturagent/innen 138 Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sehr erfolgreich dabei begleitet, ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Ziel des Programms war, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugierde auf die Kunst zu wecken, damit sie zu engagierten Akteur/innen einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen. Das Programm hatte insgesamt ein Finanzvolumen von über 22,800 Mio EUR. Die Stiftung Mercator förderte das Programm ebenfalls mit 10,00 Mio EUR. Die beteiligten Bundesländer unterstützten das Programm durch die Kofinanzierung der Gehälter der Kulturagenten und die Freistellungsstunden für die kulturbeauftragten Lehrkräfte in den beteiligten Schulen.

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert hatten, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landestrukturen mit bis zu 4,500 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase, die der Verstetigung des Programms durch verlässliche Einbindung in die Länderstrukturen und dem Transfer der Erfahrungen aus der Modellphase dient, sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Organisation übernehmen und ein eigenes Konzept für die Verstetigung im jeweiligen Land entwickeln. Projektträger ist die MUTIK gGmbH (vorher die gemeinnützige Forum K&B GmbH) in Berlin.

Alle fünf an der Modellphase beteiligten Bundesländer engagierten sich auch im Jahr 2019 für die Verstetigung des Programms in der zweiten Phase. Bis Ende 2019 gab es in allen Bundesländern auch nach dem Auslaufen der Förderungen durch die KSB und die Stiftung Mercator weiterhin Kulturagent/innen. Ende 2019 stand fest, dass die langfristige Verstetigung des Programms über das Jahr 2019 hinaus in Berlin, Hamburg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen gelungen ist.

Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die MUTIK gGmbH erfolgte degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,090 Mio EUR. Der Förderzeitraum wurde für abschließende Maßnahmen bis zum 31.12.2020 verlängert.

- *„lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“* - Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 für „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ Mittel in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen. Mit einem Vermittlungslabor am Bode-Museum in Berlin und einem bundesweit wirksamen Volontärprogramm an 23 weiteren Einrichtungen soll gezeigt werden, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. Die zweiteilige Initiative soll Veränderungsprozesse in den Museen selbst anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Zentrale Säule im Labor ist die Zusammenarbeit mit 9 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in Berlin. 2019 begann die Planung für die Abschlussmaßnahmen der Initiative im Jahr 2020: das Abschlussfestival wurde für Juni 2019 geplant, des Weiteren begannen die Planungen für den Baukasten - alle Ergebnisse des Labors und entwickelten Formate und Methoden sollen in einem digitalen Baukasten für alle Museen bundesweit zur Verfügung gestellt werden.
- *„Projektförderung Kulturelle Bildung“* - Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016, in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache und wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6 Projekte in der Projektförderung Kulturelle Bildung mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 768.562,16 € bewilligt. Bis einschließlich 31.12.2019 wurden damit insgesamt für 26 modellhafte Projekte Zuwendungen aus der Projektförderung Kulturelle Bildung in einem Gesamtumfang von bis zu 4,157 Mio EUR bewilligt.

Eine Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Kulturellen Bildung“ liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2019 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.30.

### 3.2.11 Programm „Bauhaus“

Mit Beschluss vom 16.12.2015 griff der Stiftungsrat der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert.

Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung bis heute zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation suchte.

Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das große Jubiläumsausstellungen und -festivals („Bauhaus Jubiläum“, gefördert mit bis zu 8,000 Mio EUR), Vermittlung und kulturelle Bildung („Bauhaus Agenten - Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen“, gefördert mit bis zu 5,045 Mio EUR) sowie künstlerische Projekte, die sich mit der zeitgenössischen Bedeutung des Bauhaus auseinandersetzen („Fonds Bauhaus heute“, gefördert mit bis zu 4,200 Mio EUR), umfasst.

Um die Jubiläumsvorhaben des Bauhaus Verbundes termingerecht und in der gewünschten künstlerischen Qualität umsetzen zu können, hat im Juli 2016 die Geschäftsstelle des Bauhaus Verbundes mit einem Leiter der Geschäftsstelle und einer Programm-Koordinatorin in Weimar ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle fand bis heute Unterstützung durch weitere Mitarbeiter (Kommunikation, Sachbearbeitung, Vertragsentwicklung).

Im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung sind seit dem Schuljahr 2016/2017 an den drei sammlungsführenden Institutionen für die neu zu gestaltenden Bauhaus-Museen insgesamt neun sog. „Bauhaus Agenten“ (Vermittlungsexperten/innen) und eine Koordinatorin beschäftigt, die zusammen mit bis zu 36 Schulen Konzepte entwickeln und mit dem Ziel erproben, die drei neuen Bauhaus-Museen zu offenen, lebendigen und besucherorientierten Orten zu entwickeln. Vergleichbar einem vierjährigen Trainingsprogramm üben das jeweilige Bauhaus und die Schulen neue Wege der Vermittlung und der Zusammenarbeit ein. So konnte das Thema Bauhaus bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres 2019 in den Schulen der Bauhaus-Städte verankert werden. Diese Vermittlungskonzepte und Strukturen sollen nach Programmende 2020 auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden ([www.bauhaus-machen.de](http://www.bauhaus-machen.de)).

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus zu geben, richtete die KSB 2016 zudem den antragsoffenen „Fonds Bauhaus heute“ ein. Eine unabhängige Jury hat im Frühjahr 2017 auf der Grundlage der Förderkriterien über die Bewilligung der Projekte der ersten Antragsrunde (Einreichfrist: 31.01.2017) entschieden. In einer zweiten und letzten Antragsrunde (Einreichfrist: 31.01.2018) wurden im Mai 2018 weitere beantragte Vorhaben verhandelt, sodass im Fonds Bauhaus heute insgesamt 23 künstlerische, spartenübergreifende Vorhaben gefördert werden konnten, darunter vier Theater- bzw. Performance-Projekte, acht Festivals, sieben Ausstellungen zur Bildenden Kunst und vier Ausstellungen zu Architektur, Design und Stadtentwicklung. Insbesondere die kritische Reflexion, mit Mitteln der Gestaltung drängende Herausforderungen der Gegenwart, wie Klimawandel, Migration, Digitalisierung und Globalisierung und die damit verbundenen Fragen, wie und in welchem Umfeld wir in Zukunft lernen, arbeiten, leben und uns austauschen können, sind in den künstlerischen Projekten des Fonds verhandelt worden und dadurch auf bundesweiter und internationaler Ebene in den gesellschaftspolitischen Diskurs geflossen.

Das utopisch-schöpferische Gedankengut am historischen Bauhaus ebenso wie die am Bauhaus praktizierte Internationalität konnten einer kritischen Revision unterzogen werden, die zu neuen und differenzierten Erkenntnissen der am Bauhaus praktizierten Methoden und Prinzipien geführt und deren Gestaltungspotenzial für gegenwärtige oder zukünftige gesellschaftlich und künstlerisch relevante Verhandlungsräume ausgelotet hat.

Die künstlerische Auseinandersetzung mit dem historischen Bauhaus und seiner gegenwärtigen Relevanz hat darüber hinaus einen differenzierteren Einblick in die Migrationsbewegungen am Bauhaus geliefert und den Einfluss der NS-Diktatur auf die Hintergründe geschärft.

Bereits im Jahr 2017 präsentierten die Bauhaus-Institutionen drei Ausstellungen, um das Jubiläum vorzubereiten: „Handwerk wird modern“ (Stiftung Bauhaus Dessau), „Wege aus dem Bauhaus. Gerhard Marcks und sein Freundeskreis“ (Bauhaus Museum der Klassik Stiftung Weimar) sowie „New Bauhaus Chicago. Experiment Fotografie“ (Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, Berlin), zeigen zentrale Themen aus der Ideengeschichte des Bauhauses – wobei ein besonderer Fokus auf der internationalen Weiterentwicklung von Bauhaus Methoden liegt.

Im März 2018 hat das internationale Vorhaben „bauhaus imaginista“ begonnen. Das Projekt untersuchte auf vier Kontinenten und in Ländern wie China, Japan, Indien, Nigeria, Marokko, Brasilien und den USA anhand konkreter Beispiele, wie geopolitische Kontexte, lokalspezifische Debatten und Designauffassungen die Konzepte und Praktiken des Bauhaus veränderten und an anderen Orten neue Institutionen und Reformbewegungen hervorriefen. 2019 wurde „bauhaus imaginista“ als große Gesamtschau im Haus der Kulturen der Welt gezeigt (über 30.000 Besucher\*innen).

Das internationale Eröffnungsfestival zum Bauhaus-Jubiläum, das im Zeitraum vom 16.01.2019 bis 24.01.2019 stattgefunden hat und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stand, hat sich auf die heutigen Spuren und ästhetischen Reflexionen der performativen Werke, Theorien und Experimente des Bauhaus konzentriert (knapp 13.000 Besucher/innen). Das Programm spannte einen Bogen von der heutigen Avantgarde, von hochtechnisierten, digitalen und virtuellen ästhetischen Arbeiten hin zu historischen Projekten, in denen Kunst und Technik, Licht, Farbe, Klang und Bewegung eine neue Einheit bilden sollten.

Die im Jubiläumsprogramm des Bauhaus Verbundes 2019 geförderten Vorhaben haben aus der Auseinandersetzung mit dem historischen Bauhaus spezifische Aspekte herausgearbeitet, die insbesondere die tradierte Meinung, das Bauhaus sei ein Stil, der sich in Stahlrohrmöbeln und weißen Kuben manifestiert, revidiert haben und einem millionenfachen, internationalen und sehr diversem Publikum die enorme Bandbreite der am Bauhaus entstandenen Ideen und Vorstellungen, der dort entwickelten Methoden und Prinzipien, aber auch die komplexe Verflechtungsgeschichte mit Entwicklungen der Moderne weltweit und die Vereinnahmung durch politische Systeme nahebringen konnten.

Alleine die herausragenden Besucherzahlen der drei Jubiläumsausstellungen in Berlin, Dessau und Weimar (über 500.000 Besucher/innen) spiegeln die gesellschaftliche Relevanz und das vielfältige Interesse am Bauhaus. Die Analyse der Besucher/innen hat ergeben, dass alle gesellschaftlichen Milieus abbildet werden und das Interesse an der Themenvielfalt am Bauhaus generationenübergreifend ist.

Maßgeblich beteiligt an dieser positiv veränderten Besucher/innen-Struktur und dem Erfolg aller drei Ausstellungen ist das Vermittlungsprogramm Bauhaus Agenten, das seit vier Jahren zusammen mit Schüler/innen aller Altersstufen an konkreten Konzepten und Angeboten

arbeitet, um die drei sammlungsführenden Institutionen zu öffnen und lebendigen Begegnungs- und Lernräumen zu gestalten, die von Relevanz für alle gesellschaftlichen Gruppen sind.

Über 2.000 als relevant geclippte Artikel in überregionaler und internationaler Presse zusammen mit dem zentralen Informationsmedium des Bauhaus Verbundes [www.bauhaus100.de](http://www.bauhaus100.de) mit über 2,600 Mio Seitenaufrufen und über 1,500 Mio Besucher/innen verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz sowie kultur- und bildungspolitische Bedeutung, die mit Jubiläen dieser Größenordnung und thematischen Bandbreite einhergehen.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Bauhausjubiläums liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte, an die 2019 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.32.

### 3.2.12 Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen, mit Kurator/innen, Künstler/innen und Autor/innen aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB den Fonds eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio EUR ausgestattet. Bis Ende 2019 wurden in dem Fonds 101 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 12,090 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstler/innen und Institutionen aus rund 30 afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury. Über die siebte Antragsrunde wurde am 18.07.2018 entschieden.

In allen bis Ende 2019 durchgeführten sieben Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (z. B. Kunstgewerbemuseum Berlin, Thalia Theater Hamburg, Literaturhaus Stuttgart, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Düsseldorfer Schauspielhaus, Theater Augsburg) bis zu Akteuren/innen der freien Szene und freien Produktionshäusern (z.B. Podium-Festival Esslingen, Kampnagel Hamburg, SAVVY Contemporary Berlin, Ruhrfestspiele Recklinghausen, Künstlerhaus Mousonturm). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Hilfe dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Die Themen der geförderten Projekte haben sich im Vergleich zum Jahre 2018 nicht maßgeblich verändert, da keine neuen Projekte hinzugekommen sind. Vielmehr ging es 2019 um die Umsetzung der 2018 bewilligten Anträge, die einmal mehr gezeigt hat, dass es besonders die Kontroversen, Herausforderungen und Missverständnisse auf der Arbeitsebene sind, die zu einer grundlegenden Befragung der eigenen Haltung und des eigenen Wirkens der deutschen Projektträger und damit zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit stereotypischen Afrika-Vorstellungen führen. Zur Diskussion in den zuletzt geförderten Projekten stehen sowohl globalpolitische Fragen wie auch die Aktualisierung von überholten Geschichtsinterpretationen und einem postkolonialen Neudenken von Wissenszugängen. Dies führt zu einer beachtlichen Bandbreite an neuen internationalen Perspektiven u. a. zur gesellschaftspolitischen Bedeutung von Mode, Design und Haaren, zu globaler Ressourcenknappheit und Systemen der Ausbeutung, zur Rolle von Arbeit in Lebens- und Gesellschaftsentwürfen, zu Konzepten von Wahnsinn, Normativität und Personenbegriffen, zu querer muslimischer Kultur, zur schwierigen Stellung von Frauen auf dem globalen Kunstmarkt, zum Umgang mit einer gemeinsamen kolonialen Geschichte oder auch zu stereotypischen Vorstellungen von kleptokratischen und tyrannischen Regierungssystemen.

Im Hinblick auf ein Auslaufen des Fonds im Jahr 2021 wurden im Jahr 2019 eine interaktive Webdokumentation zur Arbeit des Fonds produziert sowie eine Workshop-Reihe in europäischen Metropolen zu Fragen der interkontinentalen Zusammenarbeit und Dekolonisierungsprozessen in europäischen Kulturinstitutionen organisiert.

Die interaktive Webdokumentation zum Fonds TURN porträtiert eine kleine Auswahl aus den über 100 Projekten, die in den Jahren 2013 bis 2020 im TURN-Fonds gefördert wurden und fasst einige der zentralen Fragen und Ergebnisse aus dieser Zeit zusammen. Der Hauptfilm ist ca. 30 Minuten lang und enthält interaktive Links, über die Ihr zu weiteren Clips, Webseiten und Materialien gelangt. Produziert wird der Film von Basiliscus Film in Berlin, die Dreharbeiten begannen im März 2019 und der Film soll im April 2020 online unter dem Link: <http://webdoku-turn.kulturstiftung-bund.de> veröffentlicht werden. Er ist Bestandteil einer dokumentierenden Evaluation der Arbeit des Fonds und bildet damit eine wichtige Grundlage für Überlegungen zu einer möglichen Fortführung oder Anpassung des TURN-Fonds. Darüber hinaus soll mit dem Film die Arbeit des Fonds einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Workshop-Reihe „Post-TURN: Rethinking artistic cooperations with African countries in Europe“ findet seit Juni 2019 in europäischen Metropolen statt. Den Auftakt bildete ein Workshop am 28.06.2019 in Marseille, gefolgt von Brüssel am 18.10.2019 und Amsterdam am 15.11.2019. Geplant ist ein weiterer Workshop in London am 16.01.2020. Initiiert und finanziert wird die Reihe von der KSB, durchgeführt werden die einzelnen Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit lokalen Gastgebern vor Ort. Bei den Gesprächsrunden handelt es sich um nicht-öffentliche Veranstaltungen mit acht bis vierzehn Expertenteilnehmern/innen. Die Runden setzen sich aus Kulturpraktikern/innen von europäischen Kulturinstitutionen sowie der afrikanischen Diaspora zusammen. Dabei geht es zentral darum, wie sich Kooperationen mit afrikanischen Künstlern/innen gewinnbringend für alle Seiten umsetzen lassen, welche Erfahrungen andere europäische Institutionen hier gemacht haben, wie die Einbindung von afrikanischen Künstlern/innen und Akteuren/innen nachhaltig in europäischen Institutionen wirken kann, welche Prozesse der Dekolonisierung sie voranbringen kann und ob sich

gemeinsame Fragen auf europäischer Ebene definieren lassen. Die bereits stattgefundenen Workshops haben ein breites Spektrum an unterschiedlichen und lokal spezifischen Themen und Problemen hervortreten lassen, zugleich jedoch auch gemeinsame europäische Fragen deutlich werden lassen, wie z.B. die Diversifizierung der Institutionen, die Wertschätzung der Rolle von nicht-institutionellen Kultureinrichtungen, die Einbindung der afrodiasporischen Communities in der transkontinentalen Zusammenarbeit und eine gemeinsame europäische Herangehensweise in den Beziehungen zu ehemaligen Kolonien. Die bisherigen Ergebnisse der Workshops haben eine Einordnung des TURN-Fonds in die europäische Förderlandschaft und der transkontinentalen Austauschbeziehungen ermöglicht und bilden eine gute Grundlage, um eine mögliche Fortführung des Programms zu erwägen und anzupassen. Dabei ist v.a. die Einschätzung der europäischen Experten/innen erwähnenswert, dass TURN durch seinen kooperativen Ansatz und die Offenheit in der Antragstellung einen besonderen Stellenwert in Europa hat und eine Fortführung sowie stärkere Kooperation auch auf europäischer Ebene als besonders positiv bewertet würde.

In diesem Sinne wurde Ende 2019 bereits konzeptionell an einer Fortführung und Anpassung des TURN-Fonds gearbeitet, die dem Stiftungsrat im Juni 2020 möglicherweise zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.33 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2019 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.34.

### 3.3 Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2019 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten neben Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung neuer Programme dienen insbesondere Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen, die in Kooperation mit oder ohne der KSB als Veranstalterin durchgeführt werden, mit dem Ziel, unter Hinzuziehung von Experten u. a. gesellschaftlich relevante Themen zu diskutieren und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung zu erarbeiten.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 erfolgten Aufwendungen im o. g. liegt als Anlage 5.35 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen, bei denen in 2019 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.36.

### 3.4 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 5,736 Mio EUR aufgewendet. Direkt von der Bundesverwaltung wurden 3,551 Mio EUR für Gehälter und 0,036 Mio EUR für Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2019 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 29 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie 24 befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2019 rund 475.000 Zugriffe<sup>25</sup>.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #32 und #33) betrug 2019 insgesamt 56.000 Exemplare. Davon sind bereits über 50.800 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

---

<sup>25</sup> Hinzu kommen nicht erfasste Zugriffe via Opt-Out: wer sich gegen Tracking entscheidet, wird nicht erfasst.

#### 4. Ausblick und Schlussformel

Die KSB will als bundesgeförderte Institution und als eine der finanzstärksten öffentlichen Kulturstiftung in Europa ihrem Anspruch auf Innovation und Exzellenz auch in der Weise gerecht werden, dass sie sich Förderthemen von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz stets auch im Rahmen ihres eigenen organisatorischen Handelns aussetzt. Diesen Maßstab hat die KSB bereits im Jahr 2011 infolge des Nachhaltigkeitsfestivals „Über Lebenskunst“ angewandt, um ihr eigenes ökologisches Handeln auf den Prüfstand zu stellen und Instrumente einer verbesserten Betriebsökologie auch an Partnerorganisationen heranzutragen. Den Nachhaltigkeitsprozess gilt es vor dem Hintergrund der globalen Klima- und Biodiversitätskrise auch im Jahr 2020 weiter voranzutreiben, um hierbei geeignete Ziele und Instrumente der organisatorischen Selbststeuerung wie auch der Vorbildwirkung gegenüber der Öffentlichkeit zu entwickeln.

Weiterhin entwickelt die KSB ein Programm zur Förderung von Kinder- und Jugendtheatern. Zudem haben Recherchen hierzu ergeben, dass auch die KSB selbst einen Prozess der personalpolitischen „Verjüngung“ erwägen sollte. Mögliche Veränderungen könnte hierbei der Beginn eines Volontärprogramms bringen. Ein Programmschwerpunkt zum Thema Kinder- und Jugendtheater ist in Arbeit.

Darüber hinaus wird zu Beginn des Jahres 2020 ein Wechsel im Vorstand wirksam. Mit dem Arbeitsbeginn der neuen Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß, wird die KSB einen mehrjährigen Prozess der Überprüfung und Fortentwicklung ihres Verwaltungshandelns beginnen, als dessen Schwerpunkte sich folgende Themenbereiche abzeichnen:

- digitale Kommunikations- und Förderinstrumente
- Evaluation als Instrument der Prozesssteuerung in Kulturprojekten
- Verwaltungsnetzwerke als Lern- und Wissensräume

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 36,396 Mio EUR vorgesehen.

#### Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2019 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Halle, den 25.06.2019

Hortensia Völckers  
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß  
Vorstand / Verwaltungsdirektorin

## 5. Anlagen

- 5.01 Übersicht der Entwicklung des Stiftungskapitals 2019
- 5.02 Übersicht der 2019 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.03 Betragsmäßige Übersicht der 2019 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.04 Kurzbeschreibungen der 2019 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.05 Übersicht aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.06 Kurzbeschreibungen aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“ mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.07 Übersicht der Ausgaben 2019 für vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.08 Kurzbeschreibungen der vom Stiftungsrat beschlossenen großen künstlerischen Einzelprojekte, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.09 Übersicht der Ausgaben 2019 für Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme), an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL)
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL), an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm "Fellowship internationales Museum"
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „kultur digital“
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „kultur digital“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“

- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Ethnologische Sammlungen“
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm "Kulturelle Vermittlung" (ehem. „Kulturelle Bildung")
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Vermittlung (ehem. „Kulturelle Bildung"), an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.31 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Bauhaus“
- 5.32 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.33 Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 5.34 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.35 Übersicht der Ausgaben 2019 für Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 5.36 Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Bereich Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen, bei denen 2019 Aufwendungen entstanden